



# JAHRESBERICHT

## JAHRESBERICHT 01/2021-06/2022

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2022

## VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Zeitraum 01/2021 – 06/2022 der in den vier Projektfeldern beteiligten Träger vor.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht. Für die Inhalte sind die jeweiligen HSI-Partner verantwortlich.

Claudia Möller & Sarah Vig  
HSI Netzwerkkoordination Potsdam GbR

Verfasser\*innen der Teilberichte:

### NETZWERKKOORDINATION

Claudia Möller  
Sarah Vig

HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

### ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN (ABS)

Ralf Krautmann

Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.

Johannes Ringelhann

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.

Cornelia Laake

HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg

### ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / AM

Andrea Lind-Wetzlmair

CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg

### ARBEIT STATT STRAFE (ASS)

Frank Biewald

BQS GmbH Döbern

Heike Rosenthal

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

### SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE (AM)

Angela Arlt  
Holger Kunert

Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.

## INHALTSVERZEICHNIS

Darstellung des Projektes .....	5
Einführung Projektjahr 2021-06/2022 .....	7
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR.....	11
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. ....	15
Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.....	20
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg .....	24
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg / Neuruppin und Oranienburg.....	29
BQS GmbH Döbern .....	41
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH .....	46
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.....	51
Träger und Maßnahme .....	56
HSI Statistik.....	61
Adressen .....	62

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Anlauf- und Beratungsstellen
AfA	Agentur für Arbeit
AG	Arbeitsgemeinschaft
ALG	Arbeitslosengeld
AM	Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende
ASS	Arbeit statt Strafe
BBV	Berufsbildungsverein
BG	Beschäftigungsgeber
BQS	Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft
CB	Cottbus
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EQJ	Einstiegsqualifizierungsjahr
HSI	Haftvermeidung durch soziale Integration
HZE	Hilfe zur Erziehung
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JSG	Junge Strafgefangene
JVA	Justizvollzugsanstalt
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MdJ	Ministerium der Justiz
MOL	Märkisch-Oderland
SDJ	Soziale Dienste der Justiz
SGB	Sozialgesetzbuch
TN	Teilnehmende
UBV	Uckermärkischer Bildungsverbund
ZABIH	Zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration

## DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,

- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI-Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit einer längerfristigen Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von Trägern aus vier Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert. Freie Träger aus den Projektfeldern ABS, ASS und AM sowie die Netzwerkkoordination arbeiten mit gleicher Wertigkeit in Kooperation mit dem Ministerium der

Justiz (Fachaufsicht) zusammen. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI ist öffentlich finanziert und bestrebt seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Aus diesem Grund wurden ein online gestütztes Controlling und ein wirkungsorientiertes Evaluationstool erprobt.

Die Arbeit im Kontext der Resozialisierung von Straffälligen bezieht die Kommunen und den Sozialraum bewusst ein. HSI agiert deshalb mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit.

Als ESF-gefördertes Vorhaben versteht sich das HSI-Netzwerk als europäisches Projekt durch vielfältige Kontakte und Austauschaktivitäten mit Partnern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

## EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2021 – 06/2022

Die Projektarbeit stand auch in diesem Projektzeitraum maßgeblich im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Während es jedoch im ersten Jahr der Pandemie noch viel Unsicherheit hinsichtlich der praktischen Umsetzung von Vorgaben und Regeln gab, stellte sich im zweiten Jahr der Pandemie (wieder) ein größeres Maß an Gelassenheit und Vertrauen in die eigene Handlungskompetenz ein.

In allen drei Praxisprojektfeldern galt es spezifische Herausforderungen zu bewältigen: Für das Projektfeld der Anlauf- und Beratungsstellen war weiterhin der Zugang zu den inhaftierten Klienten eine große Hürde für die Beratungs- und Integrationsarbeit, wenngleich sich die Situation in den Justizvollzugsanstalten unterschiedlich gestaltete. Insbesondere kurzfristige Zugangsbeschränkungen waren eine Herausforderung für die Organisation und die zielorientierte Umsetzung der Beratungsarbeit. Auch der weitgehende Zugang zu den Inhaftierten über den Besuchsdienst hatte Folgen für die organisatorische und zeitliche Planung und Umsetzung der Arbeit. Es entfällt der eher informelle und flexible Kontakt zu den Inhaftierten. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die Beziehungsgestaltung zu den Klienten und Klientinnen.

Im Projektfeld Arbeit statt Strafe äußerten deutlich mehr Klienten den Wunsch, ihre Strafe in Raten abzu zahlen, gleichwohl sich im Beratungsprozess Zweifel ergaben, ob die ökonomische Situation eine Abgeltung der Strafe in Raten zum Ziel führen würde. Da aufgrund der Vorgaben und Regeln auch viele Beschäftigungsstellen ihre Beschäftigungsangebote zeitweilig komplett oder teilweise einschränken mussten, verlängerte sich für viele Klienten der Zeitraum der Ableistung der (Geld)Strafe und damit auch der HSI-Betreuungszeitraum.

Die mit den beginnenden Lockerungen verbundenen Optionen im Bereich Arbeit statt Strafe förderte eine neue Hürde zutage. Viele Geldstrafenschuldner\*innen sind nicht geimpft, mit der Folge, dass sich der Aufwand erhöht, für sie eine Beschäftigungsstelle zu finden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation weiterentwickeln wird.

Im Projektfeld Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche dominierte in der Arbeit mit den Jugendlichen die Einzelarbeit. Aufgrund der Vorgaben und Regeln musste weitgehend auf Gruppenarbeit verzichtet werden, bzw. die Gruppengröße deutlich reduziert werden. Während die Jugendliche einerseits die ihnen Zuteil werdende Aufmerksamkeit Wert zu schätzen wussten, zeigte sich jedoch, dass gerade die intendierten Effekte der moderierten und angeleiteten gemeinsamen Arbeit mit anderen Jugendlichen durch ein mehr an Einzelarbeit nicht vollständig ausgeglichen werden können. Der kombinierte Arbeitsansatz aus Gruppen- und flankierender Einzelarbeit erfährt auf diese Weise seine Bestätigung.

Beobachtungen in allen drei Projektfeldern zufolge, richteten sich mehr und mehr Klient\*innen im Verlauf der Pandemie in ihre Situation ein und reagierten auf Unterstützungsangebote zunehmend zurückhaltend bis apathisch, vereinzelt auch aggressiv.

Ebenfalls in allen drei Projektfeldern ist die deutlich vorangetriebene Digitalisierung ein Thema. Gerade in eher ländlichen Gebieten erspart die Digitalisierung zahlreiche Arbeitswege, beispielsweise bei der Beantragung von Dokumenten oder bei der Organisation von Behördenterminen. Auch die landesweite Entlassung (nicht nur) aus der Jugendstrafanstalt kann dank der Digitalisierung in Teilbereichen effizienter gestaltet werden. Mit Sorge betrachtet werden jedoch die Kompetenzlücken bei einem Großteil der Klientinnen und Klienten. Vielen mangelt es an Knowhow und/oder an der notwendigen technischen Aus-

stattung, um die zunehmend in den virtuellen Raum verlagerten Zugänge zu Verwaltungen und Behörden sowie weitere (psycho)sozialen Hilfsleitungen zu bewältigen.

## **ERGEBNISSE UND EINSCHTZUNGEN ZUR ENTWICKLUNG BEI ZIELERREICHUNG UND NACHHALTIGKEIT**

Das in Kooperation mit den HSI Partnern durchgeführte HSI-interne Controlling konnte auch in diesem Projektzeitraum ohne Beanstandung durchgeführt werden. Alle HSI Partner haben die geforderten Daten quartalsweise eingestellt, von der Koordination auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft und mit dem MdJ abgestimmt. Die Zielerreichung wurde in den gemeinsamen HSI Arbeitsstrukturen intensiv reflektiert und dahingehend hinterfragt, welche Handlungsoptionen zur Verfügung stehen, eventuell um sich abzeichnende Defizite auszugleichen.

Vor dem Hintergrund der im zweiten Jahr in Folge existierenden Einschränkungen, sind die realisierten Ergebnisse der HSI Partner zufriedenstellend. Es konnten 13,2% der HSI Klient\*innen in den Bildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Die mit Abstand meisten Vermittlungen gab es mit 34% bei den Praktika. Gleichwohl sich der Arbeitsmarkt in den veröffentlichten Statistiken der Arbeitsagentur relativ robust darstellten verzeichnen die Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt in der HSI Statistik deutliche Rückgang. Waren es im Jahr 2020 noch 39,1% so konnten im Berichtszeitraum nur 29,2% in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Besonders bedauerlich sind die Rückgänge bei den Vermittlungen in Erstausbildung, da weniger Jugendliche nachhaltige Integrationsmöglichkeiten wahrnehmen konnten. Hier lagen die Werte im Jahr 2020 bei 10,0% und im Jahr 2021 bei 7,9%. Zu erklären ist diese Entwicklung mit den eingeschränkten Möglichkeiten Bewerbungsprozesse aktiv zu initiieren und begleiten. Fehlender bzw. deutlich eingeschränkter Zugang zu Klienten und Klientinnen minimiert eindeutig Handlungsoptionen.

Der Zielindikator Abbrecher\*innen wurde von keinem der HSI Partnern, für den diese Vorgabe relevant ist, überschritten.

## **GOOD PRACTICE BEISPIELE**

Die Good Practice Beispiele beleuchten eindrücklich die Komplexität, aber auch die Individualität der zu bewältigenden Probleme der Klient\*innen und ihres sozialen Umfelds. Einfache, schablonenartige Maßnahmen und schnelle Lösungen werden den Bedarfen und Bedürfnissen eines Großteils der HSI Klient\*innen nicht gerecht. Eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation und eine zumindest ansatzweise Entwicklung von sozialen, persönlichen und/oder beruflichen Kompetenzen erfordern Zeit, profundes sozialarbeiterisches Handeln und eine geduldige schrittweise Umsetzung von Handlungsschritten. Klientinnen und Klienten müssen oftmals erst für die Annahme von Hilfe und Unterstützung aufgeschlossen werden.



Die Fallbeispiele verdeutlichen aber auch die Notwendigkeit, multiprofessionell zu arbeiten. Eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Klient\*innen erfordert oftmals die Einbeziehung spezieller sozialer Dienstleister, wie beispielsweise der Suchthilfe, der Schuldnerberatung und anderer.

Nicht zuletzt veranschaulichen alle Fallbeispiele, dass es auch unter Corona-Bedingungen gelungen ist, Klient\*innen Unterstützung anzubieten und zielorientierte Prozesse Schritt für Schritt zu realisieren. Dass es dabei auch immer einmal Rückschritte und Enttäuschungen auszuhalten gibt, gehört zum Wesen Sozialer Arbeit. Veränderungsprozesse haben ihre je eigene Dynamik.

## **WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT/HATTE DIE PANDEMIE FÜR DIE NETZWERKENTWICKLUNG?**

In allen drei Projektfeldern erwies sich die in den vergangenen Jahren etablierte Netzwerkarbeit sowohl innerhalb des Netzwerkes HSI als auch in den jeweiligen lokalen und regionalen Netzwerken als belastbar. Die Kontakte zu allen relevanten Kooperationspartnern konnten per Telefon und/oder auf digitalem Wege aufrechterhalten werden, gleichwohl die veränderten Arbeitsprozesse längere Planungszeiträume erforderten.

Auch in diesem Projektzeitraum musste pandemiebedingt weitgehend auf die Durchführung von face-to-face Veranstaltungen verzichtet werden. Die wenigen Termine, die stattfinden konnten, wie beispielsweise ein Trägerbesuch bei dem HSI Partner CJD Berlin Brandenburg in Neuruppin, wurde einhellig von allen Beteiligten begrüßt. Auch wenn Online-Besprechungen zwischenzeitlich gängige Praxis geworden sind, fehlen dennoch die persönlichen Begegnungen und die damit verbundene Möglichkeit, spontan auch in Seiten-/Pausengesprächen Informationen auszutauschen und Absprachen zu treffen. Dies ist umso wichtiger, als fallbezogene gemeinsame und/oder aufeinander bezogene Vorgehensweisen abgestimmt werden (müssen).

Insbesondere bedauert wurde von allen HSI Partnern die Absage der sorgfältig vorbereiteten und zweimal terminierten transnationalen Fachtagung. Die Tagung sollte

sich thematisch einem der Kernanliegen der HSI-Arbeit – der überinstitutionellen Kooperation – gewidmet. Hier versprachen die Referate der ausgewählten Referent\*innen wertvolle Anregungen für die Brandenburger Straffälligenhilfe.

## **EINSCHÄTZUNG ZUR ENTWICKLUNG IM BEREICH DER ZU BERÜCKSICHTIGEN GRUNDSÄTZE IM RAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**

In den drei HSI Projektfeldern werden überwiegend männliche Jugendliche und (junge) Erwachsene beraten und betreut. Der Frauenanteil beträgt netzwerkübergreifend im Jahr 2021/22 14,4%. Den höchsten Anteil verzeichnet das Projektfeld Arbeit statt Strafe. Die Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg sind bis auf die JVA Luckau-Duben reine Männervollzüge. Demzufolge beraten und begleiten die in diesen Justizvollzugsanstalten ansässigen HSI Anlauf- und Beratungsstellen nur ausnahmsweise Klientinnen. Diese werden in der Regel über die Sozialen Dienste der Justiz und/oder externe Akteure vermittelt.

Im Berichtsjahr wurde die Geschlechterperspektive vorrangig in den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen von der Koordination angesprochen. Die Thematisierung erfolgte insbesondere im Rahmen des leitfadengestützten Tagesordnungspunktes aktueller Arbeitsstand.

Ein wichtiger Fokus konzentriert sich auf die Frage nach den geschlechterbezogenen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen nicht nur der HSI Beratungs- und Vermittlungsarbeit.

#### Nachhaltigkeit

Die bereits in den vergangenen Jahren beschriebenen Maßnahmen zu den Unterpunkten Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und Mobilität wurden ausnahmslos auch im Projektjahr 2020 von den HSI Partnern verantwortungsbewusst umgesetzt.

Die pandemiebedingte Umstellung der HSI Arbeitstreffen auf Online-Formate trägt dazu bei, dass eine Vielzahl von Dienstfahrten per Auto entfallen. Es wird erwogen, auch dann, wenn physische Treffen wieder möglich sind, Online-Besprechungen durchzuführen, wenn auch nicht ausschließlich.

## NETZWERKKOORDINATION

### HSI-NETZWERKKOORDINATION POTSDAM GbR

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Vorbemerkung: Das Koordinationsteam der HSI Netzwerkkoordination Potsdam GbR war im Berichtsjahr 2021 durchgehend mit beiden Koordinatorinnen-Stellen und dem Stellenanteil für Verwaltungsaufgaben besetzt. Seit dem 01.01.2021 wird die im Projektjahr 2020 nicht durchgeführte JobRecherche nun von einer der beiden Koordinatoren-Stellen ausgeübt.

Die Projektaktivitäten waren maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Ursprüngliche Planungen mussten fortlaufend daraufhin überprüft werden, inwieweit die geplanten Aktivitäten mit den jeweils aktuellen Vorgaben und Regelungen zu vereinbaren waren, bzw. welche Anpassungen und/oder terminlichen Verschiebungen vorzunehmen waren. Das Koordinatorinnen-Team war intensiv bemüht, die Zielvorgaben trotz der besonderen Rahmenbedingungen zu realisieren.

##### Besondere Maßnahmen

- Weiterverfolgung der Umsetzung einer transnationalen Fachtagung: Im Verlauf des Berichtszeitraumes wurden die Kontakte zu allen relevanten Akteuren der in 2020 abgesagten transnationalen Fachtagung aufrecht gehalten und die Organisation an die Rahmenbedingungen angepasst. Mit dem Jahreswechsel zeigte sich dann jedoch leider, dass das geplante Veranstaltungsformat unter Covid-19-Bedingungen nicht zu realisieren sein würde. Die Tagung wurde daraufhin in Abstimmung mit dem MdJ abgesagt. Um dem HSI Kontext dennoch einen transnationalen Input zu gewähren, veröffentlichte die Koordination einen HSI Newsletter Spezial transnational. Die Veröffentlichung steht auf der HSI-Homepage zur Verfügung.
- Alternativ zu den üblichen physischen Weiterbildungsveranstaltungen für die HSI Mitarbeitenden erarbeitete die Koordination ein Dossier mit öffentlich und kostenlosen Online-Weiterbildungsangeboten zu den Themen Beratungsarbeit, Deradikalisierung, Gender, Selbstfürsorge, Sucht, psychisch kranke Menschen, das Good-Lives-Modell sowie Angehörigenarbeit. Die HSI Mitarbeitenden haben damit die Möglichkeit, sich in Eigenregie themenspezifisch weiterzubilden.
- Mit Blick auf die weitere Planung der internen Weiterbildung führte die Koordination eine Befragung hinsichtlich des Weiterbildungsbedarfs unter den HSI Mitarbeitenden durch. Dafür wurde ein Fragebogen entwickelt, verschickt und ausgewertet. Die Ergebnisse der Befragung wurden den Teilnehmenden der Koordinationstreffen vorgestellt. Angesichts der Bedeutung des Themas Sucht / Drogen wurde die Brandenburgische Landesstelle für Suchtprävention um Unterstützung bei der Planung einer zielgruppenbezogenen internen Weiterbildung gebeten. Im Ergebnis konzipierte die BLS e.V. eine Online-Weiterbildung. Diese beinhaltet drei Module, die im Zeitraum zwischen März 2022 bis Juni 2022 durchgeführt wurden.

## 2. **Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

Die übergeordnete Zielstellung, das Zusammenwirken der Netzwerkpartner, konnte auch unter den besonderen Bedingungen des zweiten Corona-Jahres gewährleistet werden. Wie schon im Vorjahr, hat sich der Schwerpunkt der Kommunikation in den virtuellen Raum verlagert. Die über die vergangenen Jahre etablierten Arbeitsbeziehungen und -strukturen sowohl innerhalb des Netzwerkes der HSI Partner wie auch in den lokalen und regionalen Netzwerken der HSI Partner, erweisen sich auch unter schwierigen Bedingungen als belastbar. Die Zielerreichung wurde wie nicht anders zu erwarten, pandemiebedingt negativ beeinflusst, die Ergebnisse aller HSI Träger sind angesichts der Umstände aber akzeptabel. Die Wiederaufnahme der JobRecherche durch die Koordination konnte dafür genutzt werden, dass Thema Arbeitsmarktintegration praxisnaher in den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen zu reflektieren.

### **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

#### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

##### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

- ▶ Im Projektjahr 2021 wurden fünf und im Projektjahr 2022 drei Koordinationsbesprechungen durchgeführt, davon im Jahr 2021 zwei in Präsenzform:
  - 11. Februar 2021 (Online)
  - 03. Juni 2021 (Teilnahme S. Jaschek Tatort Zukunft e.V.) (Präsenz)
  - 24. August 2021 (Teilnahme Vertreter\*innen MWAE und ILB) (Online)
  - 19. Oktober 2021 (Präsenz)
  - 14. Dezember 2021 (Teilnahme U. Gröger Referent BLS e.V.) (Online)
  - 01. Februar 2022 (Online)
  - 05. April 2022 (Teilnahme L. Schäfer ifgg Berlin) (Online)
  - 17. Mai 2022
- ▶ Projektfeldspezifische Arbeitsgruppen wurden Online durchgeführt in den Projektfeldern
  - Arbeit statt Strafe (ASS) am 03.03. / 09.06. / 03.11.2021 und 23.02.2022 / 01.06.2022
  - Anlauf- und Beratungsstellen (ABS) am 10.03. / 06.07. / 28.09. / 07.12.2021 und 08.03. / 10.05.2022
  - Ambulante Angebote (AM) am 29.04. / 06.12.2021 und am 13.06.2022
  - Dominante Themen in den HSI Arbeitsgremien
    - Entwicklung der Projektarbeit unter den Bedingungen der Pandemie
    - Zielerreichung unter den Bedingungen der Pandemie
    - Motivationsarbeit mit Klienten
    - Organisation von flankierenden Leistungen Dritter für Klienten im Zeitalter der Digitalisierung
    - Wohnraumbeschaffung
    - Sucht und Suchtmittelmissbrauch
- ▶ Jeweils am 22.04.2021 und am 03.03.2022 fand auf Einladung der Koordination ein Online - Leitung-/Geschäftsführendentreffen der HSI Träger statt. Die Arbeitsergebnisse der HSI Partner wurden vorgestellt und diskutiert.

- ▶ Wie schon im letzten Projektjahr, musste auch in diesem Projektzeitraum das AG-Treffen im Projektfeld ASS in Kooperation mit Vertreter\*innen des OLG und der Sozialen Dienste der Justiz (Stakeholdertreffen) für Anfang Dezember abgesagt werden. Ursprünglich geplant war, das im Projektjahr 2020 ausgefallene Treffen mit Lars Schäfer vom ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention Berlin und seinem Beitrag zum Thema „Herausforderungen im Familiensystem im Kontext von Straffälligkeit“ nachzuholen. In Abstimmung mit dem MdJ musste das Treffen pandemiebedingt kurzfristig (erneut) ausfallen. Nach unserer Kenntnis erlaubt die technische Ausstattung der Vertreter\*innen der Sozialen Dienste der Justiz keine Onlinebesprechungen.
- ▶ Im Berichtszeitraum wurden drei Trägerbesuche in Kooperation mit dem MdJ vorbereitet, durchgeführt und protokolliert: 14.07.2021 UBV e.V. und 13.10.2021 – CJD Berlin Brandenburg. Am Runden Tisch des Cottbuser Jugendrechtshauses am 16.06.2021 war die Teilnahme der Koordination und die Übernahme der Moderation vorbereitet. Aufgrund eines Personenschadens auf der Zugstrecke konnten die beiden Koordinatorinnen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- ▶ Ein für den 12. Januar 2022 geplanter Trägerbesuch bei der BQS GmbH Döbern wurde im Dezember 2021 aufgrund längerfristiger Krankheit und Elternzeit der beiden Mitarbeiterinnen abgesagt. Am 2. Mai 2022 konnte der Besuch dann erfolgreich durchgeführt werden.
- ▶ Teilnahme an diversen überregionalen Fachveranstaltungen im Online-Format und Wissenstransfer in die HSI Arbeitsstrukturen.

## 1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

- ▶ Teilnahme an der ESF-Jahrestagung und Präsentation des Netzwerks HSI
- ▶ Aufgrund der Unsicherheit, ob und unter welchen Bedingungen Weiterbildung in Präsenzform für die HSI Mitarbeitenden im Projektjahr realisierbar sein würde, erarbeitete die Koordination im Frühjahr 2021 ein Dossier mit öffentlichen und kostenlosen Online- Weiterbildungsangeboten zu den Themen Beratungsarbeit, Deradikalisierung, Gender, Selbstfürsorge, Sucht, psychisch kranke Menschen, das Good-Lives-Modell sowie Angehörigenarbeit. Die HSI- Mitarbeitenden hatten und haben damit die Möglichkeit, sich in Eigenregie themenspezifisch weiterzubilden.
- ▶ Angesichts der Bedeutung des Themas Sucht / Drogen wurde die Brandenburgische Landesstelle für Suchtprävention um Unterstützung bei der Planung einer zielgruppenbezogenen internen Weiterbildung gebeten. Im Zeitraum zwischen März 2022 bis Juni 2022 konnte in Kooperation mit der BLS e.V. eine dreiteilige Online-Weiterbildung für die HSI-Mitarbeitenden durchgeführt werden.
- ▶ Der HSI Jahresbericht 2020 wurde gemeinsam mit den HSI Partnern erarbeitet und auf der HSI Homepage veröffentlicht.
- ▶ Die HSI Jobbörse wurde regelmäßig mit Integrationsangeboten gefüllt. Die aus dem Rechercheprozess abgeleiteten Informationen und Schlussfolgerungen wurde dazu genutzt, die Integration in Bildung und Arbeit in den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen zu reflektieren.
- ▶ Die Anzahl der den HSI Partnern zur Verfügung gestellten fachlichen Materialien sowie der auf dem Informationsportal veröffentlichten NEWS entspricht jeweils den Vorgaben.
- ▶ Die datentechnische Infrastruktur konnte ohne gravierende Störungen von den HSI Partnern genutzt werden. Die erforderlichen Pflege- und Wartungsarbeiten wurden von dem verpflichteten Dienstleister zuverlässig durchgeführt.

- ▶ Für die netzwerkübergreifende Öffentlichkeitsarbeit wurden drei Newsletter im Jahr 2021 und zwei im ersten Halbjahr 2022 herausgegeben und auf der HSI Homepage veröffentlicht. Die HSI Homepage wurde kontinuierlich gepflegt und mit aktuellen Neuigkeiten versorgt.

### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Die fast schon hermetische Abriegelung einiger, für den Integrationsprozess notwendiger Behörden, stellte für die Zusammenarbeit, aber insbesondere für die Klienten, eine nicht unerhebliche Hürde dar. Kontaktaufnahmen, Absprachen, Nachfragen, alles kostete erhebliche mehr Zeit, weil die Kommunikation wesentlich über E-Mail gesteuert war. Die von den Partnern berichteten lokalen und regionalen Kooperationsbeziehungen haben sich dennoch auch im Corona-Jahr bewährt. Wo irgend möglich, nahmen externe Partner an HSI Veranstaltungen teil bzw. beteiligten sich HSI Mitarbeitende in lokalen und regionalen Arbeitsstrukturen

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

Die Geschlechterperspektive wurde im Berichtsjahr vorrangig in den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen diskutiert. Im Vordergrund stand die Frage nach den geschlechterbezogenen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen nicht nur der HSI Beratungs- und Integrationsarbeit.

Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung wird von den Mitarbeitenden der HSI Netzwerkkoordination im Projekthandeln durchgängig berücksichtigt.

## ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

### BERUFSBILDUNGSVEREIN EBERSWALDE E. V.

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Integrations- und Vermittlungsarbeit unter Bedingungen der Corona-Pandemie

Der Berichtszeitraum konnte trotz aller Schwierigkeiten erfolgreich abgeschlossen werden. Durch die COVID-19 Einschränkungen wurden Abläufe die sich in den letzten Jahren gefestigt und bewährt hatten, neugestaltet. Dies betraf Ausgänge zur Wohnungsvermittlung, Bewerbungsgespräche, Jobcenter oder zur Agentur für Arbeit. Da der Mitarbeitende schon zuvor bestrebt war Ausgänge auf ein Minimum zu reduzieren und im Vorfeld schon wichtige Anträge digital mit den zuständigen Behörden und Ämtern austauschte, stellte die Arbeit im Homeoffice kein Problem dar.

Nichtsdestotrotz wurde die Arbeit aus dem Homeoffice dieses Berichtsjahr so gering wie möglich gehalten, um den persönlichen Kontakt zu den Teilnehmenden aufrecht zu halten. Ausschlaggebend war auch die veränderte Situation zum Vorjahr, da es in diesem Berichtsjahr keine Zutrittsbeschränkungen für externe Mitarbeitende gab.

Die Trainingskurse, die weitestgehend als Einzeltraining durchgeführt werden, konnten realisiert werden. Kontakte wurden so gestaltet, dass einerseits Gefahren abgewendet, andererseits jedoch Problemlagen mit hoher Priorität bearbeitet werden konnten.

Es werden auch positive Entwicklungen, die in Verbindung mit den COVID-19 Einschränkungen gesehen. Die Digitalisierung ist einen großen Schritt vorangekommen. Der Mitarbeitende konnte mit den in den vorangegangenen Jahren, begonnenen Aufbau einer digitalen Arbeit in diesem Berichtsjahr weitere Erfolge verbuchen. Erste Gespräche mit der Agentur für Arbeit konnten in einer online Berufsberatung stattfinden. Der Immobilienmarkt stellt sich ebenfalls langsam auf eine digitale Struktur um. Der Mitarbeitende steht hierfür in einen engen Kontakt mit der Anstaltsleitung, um die Digitalisierung in die Arbeit mit den Teilnehmenden einzubinden.

Der plötzliche Tod des Anstaltsleiters, hat einige Veränderungen in der Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg - Teilanstalt Wriezen gebracht. Neue Regelungen und Anordnungen müssen umgesetzt werden, die den gewohnten, bekannten Ablauf verändern. Der Mitarbeitende sieht hier aber keine Probleme, sondern nur Veränderungsbedarf.

##### 2. Bewertung der Ergebnisse und Einschätzung der Zielerreichung unter Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie

Der Mitarbeiter konnte im Berichtszeitraum wieder unsere geforderten Vermittlungsziele erreichen und übertreffen. Der in den vergangenen Jahren stabile Arbeitsmarkt, ist in diesem Berichtsjahr fragiler geworden. Viele Unternehmen sind zurückhaltender bei der Neueinstellung von Mitarbeitenden und Auszubildenden.

Der Rückgang der Haft- und Belegungszahlen ist auch in der Anlauf- und Beratungsstelle zu bemerken. Nach Rücksprachen sind allgemein weniger Verurteilungen und Verhandlungen in diesem Jahr zu

verzeichnen, die teilweise auf die COVID-19 Einschränkungen zurückzuführen sind. Auch die Vorbereitungen zur Entlassung sind in diesem Berichtsjahr arbeitsintensiver geworden. Durch ausstehende Verhandlungen sind keine festen oder realistischen Entlassungstermine möglich gewesen. Hierdurch sind Entlassungsvorbereitungen mit Wohnung, Arbeit, Ausbildung und Antragsstellungen abgebrochen oder wiederholt durchgeführt worden. Dies stellte in diesem Berichtsjahr einen erheblichen Mehraufwand dar, die der Mitarbeitende abfangen musste.

Der Wohnungsmarkt ist anhaltend als schlecht zu beurteilen. So ist weiterhin angemessener Wohnraum nicht vorhanden. Hier müssen sich unsere Teilnehmenden einen starken Bewerbungsdruck stellen und mit anderen Bewerbern um eine Wohnung konkurrieren. Ein beunruhigender Trend ist seit dem Sommer 2021 zu beobachten. Es werden vermehrt Klienten aufgenommen, die vor Haftantritt ohne festen Wohnsitz waren. Dies stellt eine weitere Herausforderung an das Übergangsmanagement dar. Dieser Herausforderung muss mit individueller Planung und Kreativität entgegengewirkt werden. In dem Berichtszeitraum konnte eine erneute Obdachlosigkeit von einem Teilnehmenden, durch die Vermittlung in Arbeit bei einem Montageunternehmen, welches Wohnraum während der Montage bereitstellte entgegengewirkt werden. Der Teilnehmende konnte die Arbeit direkt nach Entlassung antreten. So kann im Rahmen der Nachbetreuung mit besseren Voraussetzungen nach Wohnraum gesucht werden.

### **3. Good Practice Beispiel**

Eine langfristige Planung in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA zeigt die besten Erfolge in der Resozialisierung. So konnten wiederholt Teilnehmende aus dem offenen Vollzug erfolgreich integriert werden. Der Teilnehmende gab in Gesprächen an, eine Ausbildung zum Fahrzeuglackierer absolvieren zu wollen. Durch die Teilnahme und Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst in den Vollzugsplankonferenzen, wurde der HSI Mitarbeitende frühzeitig mit eingebunden. Dem HSI Mitarbeitenden war durch vorherige Zusammenarbeit bereits ein passender Ausbildungsbetrieb bekannt.

Um eine verbesserte Übernahme in einen Ausbildungsbetrieb zu ermöglichen, empfahl der HSI Mitarbeitende die Aufnahme einer Ausbildung im Malerbereich mit einem Ausbildungsbeginn zum September. Durch diesen Ausbildungsbeginn ist der Teilnehmende qualifiziert nach Entlassung im selben Ausbildungsrhythmus zu bleiben. Nach einem Jahr stand eine vorzeitige Entlassung in Vorbereitung. Hierfür wurde Kontakt mit dem Ausbildungsbetrieb aufgenommen und der Teilnehmende bewarb sich. Nun zeigte sich die frühzeitige Planung der Ausbildung als förderlich. In Absprache zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der Handwerkskammer, konnte es ermöglicht werden, dass das erste Ausbildungsjahr zum Maler und Lackierer der Ausbildung zum Fahrzeuglackierer angerechnet wurde. Des Weiteren konnte durch die Zusammenarbeit eine Verlegung in den offenen Vollzug besprochen und realisiert werden. Dem Teilnehmenden wurde somit ermöglicht die Berufsausbildung zum Fahrzeuglackierer fristgerecht zu beginnen und durch die Zusammenarbeit mit dem HSI Mitarbeitenden einen Wohnraum zu suchen. Zum Zeitpunkt der Entlassung war er im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule vollkommen integriert. Dieses Beispiel macht mögliche Erfolge einer frühzeitigen Planung der Entlassung durch den HSI Mitarbeitenden mit dem Sozialdienst ersichtlich.



## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Welche Auswirkungen hat/hatte die Pandemie auf die HSI Netzwerkentwicklung?**

Wir sehen in dem Netzwerk ein wichtiges Instrument, um straffällig gewordenen Menschen zu helfen und zu unterstützen bei der Resozialisierung. Durch den stetigen Informationsaustausch im Netzwerk ist jederzeit eine Unterstützung durch Netzwerkpartner gegeben. Speziell bei uns sind wir auf die Netzwerkpartner angewiesen, da unsere Teilnehmenden aus dem gesamten Land Brandenburg kommen und auch ihren neuen Sozialraum im gesamten Land Brandenburg haben. Durch die eigene Evaluation und Ansprache von Problemen in den verschiedensten Bereichen werden alle Themen ernst genommen und im gesamten Netzwerk besprochen und Lösungen umgesetzt, auch wenn dies eine Mehrarbeit der Netzwerkpartner bedeutet.

Die Netzwerktreffen wurden online durchgeführt und konnten so aufrechtgehalten werden. Persönliche Treffen sind weiterhin präferiert, da ein anderes Arbeitsklima herrscht. Trotzdem konnten durch die virtuellen Treffen wichtige Themen besprochen werden. Online-Treffen sind durch die fehlenden An- und Abfahrtszeiten weniger zeitintensiv. Dementsprechend ist eine wechselnde Variante zwischen persönlichen und online Treffen für die Zukunft empfehlenswert.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Durch den regelmäßigen Austausch der ABS im Netzwerk können Erfahrungen und mögliche Probleme besprochen und gelöst werden. Das Thema Wohnen hat sich weiter intensiviert. Im Netzwerk findet ein ständiger Erfahrungsaustausch unter anderem über mögliche Vermieterkontakte statt. Für die Entlassungsvorbereitung ist für die ABS das Nachbetreuungswohnen weiterhin ein großer Wunsch und wird im Netzwerk besprochen. Für uns als ABS in einer Jugendstrafanstalt, die Jugendliche und junge Erwachsene aus dem gesamten Bundesland Brandenburg betreut, hat die Zusammenarbeit mit den anderen ABS einen besonderen Stellenwert.

#### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Im Laufe der vergangenen Jahre konnten wir verschiedene Partner für unser Netzwerk gewinnen und dieses weiter ausbauen. Diese Partner sind teilweise mit straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vertraut oder konnten durch die Zusammenarbeit vorhandene Vorurteile abbauen. Dies gilt besonders für kleine und mittelständische Unternehmen, sowie Träger der beruflichen Bildung.

Weitere Netzwerkpartner sind beispielsweise:

- Bundesagentur für Arbeit, Fallmanagement im Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Wohngeldstelle, Familienkasse
- regionale Beratungsstellen/Einrichtungen, Wohnverwaltungen, Betreuungsverein der Lebenshilfe e. V.
- Pro Familia in Bad Freienwalde, Hilfe für Menschen in Not e. V., „Das Trockendock“, Christliches Jugendzentrum Oranienburg
- Handwerkskammer Frankfurt (Oder), Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
- DKB Stiftung, KJHV, KKJR, Brandenburger Wohnungsnotfallhilfe, Volkssolidarität Barnim e.V., Diakonie Suchtberatung
- Träger des stationär und ambulant betreuten Wohnens

- Verschiedenste Arbeitgeber

Besonders ist die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Märkisch Oderland hervorzuheben. Durch den Kooperationsvertrag existieren feste Ansprechpartner, welche kurzfristige Anfragen oder Klärungen regional als auch überregional ermöglichen.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

Die HSI Anlauf- und Beratungsstelle in der Jugendstrafanstalt arbeitet aufgrund der Belegung in der Justizvollzugsanstalt Wriezen ausschließlich mit männlichen Klienten. Grundsätzlich können im Rahmen der vereinbarten überregionalen Kooperation zwischen den HSI Anlauf- und Beratungsstellen auch weibliche Haftentlassene individuelle Hilfe bei der Entlassungsbegleitung / Nachsorge erhalten. In den zurückliegenden Förderzeiträumen hat es bislang keine Fallübernahme einer Frau gegeben.

Während der Projektumsetzung wurden im Rahmen des Diversity Managements die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer kooperativen Gesamtatmosphäre, das Verhindern der sozialen Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit regelmäßig bei der Durchführung des Projektes berücksichtigt. Die Gleichstellungsorientierung mit männlichen Teilnehmenden bedeutet u.a. den Umgang mit Themengebieten wie Homophobie, Misogynie und toxischer Maskulinität. Dabei werden unter anderem stereotype Wunschvorstellungen der Teilnehmenden hinterfragt sowie persönliche Lebensumstände diskutiert. Ein weiterer Fokus liegt auf dem geschlechterspezifischen Rollenverständnis der Teilnehmenden, welches es gilt kritisch zu hinterfragen und eine Veränderung anzuregen. Wenngleich eine Veränderung versucht wird zu erreichen, werden die Teilnehmenden in ihrer Individualität geachtet und bestärkt. Sie werden als entwicklungsfähige Persönlichkeiten wertgeschätzt.

Auf individuelle Problemlagen, die sich aus gesundheitlichen Bezügen, Bildungsproblemen, Sprachschwierigkeiten und Beeinträchtigungen ergeben, gehen wir sensibel ein und unterbreiten Angebote zur gleichgestellten Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben.

In unserer Arbeit sind wir immer angehalten umweltschonend zu arbeiten. Der Mitarbeitende erledigt, wenn möglich, alle Korrespondenz elektronisch. Wir wollen hier einen unnötigen Papierverbrauch und unnötige Transportressourcen einsparen. Dies wird auch im Umgang mit den Teilnehmenden geübt und im Einzeltraining gefördert. Bewerbungen werden vom Teilnehmenden im Voraus telefonisch nachgefragt, so dass die Bewerbung auch zielgerichteter versendet werden kann. Die Teilnehmenden sollen lernen, dass das Verschicken von unzähligen Bewerbungen nicht immer zielführend ist. Eine passgenauere Vermittlung spielt hier eine wichtige Rolle. So werden nötige Dienstreisen, wenn möglich mit dem öffentlichen Nahverkehr wahrgenommen. Alle elektronischen Geräte, wie Drucker, PC, Bildschirme sind in einen Energiesparmodus eingestellt.

## **3. Anregungen zur Bekämpfung von Armut bei straffällig gewordenen Menschen**

Eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung erweist sich weiterhin als zielführend zur Bekämpfung von Armut. Wie in vergangenen Jahren existiert weiterhin ein Fachkräftemangel, welcher vor allem die Vermittlung in eine Berufsausbildung als Grundbaustein für die Bekämpfung von Armut darstellt. Viele Arbeitgeber sind darauf spezialisiert ungelernete Mitarbeiter zu qualifizieren, sodass diese zu Fachkräften aufsteigen können. Hierzu gibt die Bundesagentur für Arbeit Unterstützung.

Gleichzeitig muss das soziale Hilfesystem mit seinen Vorteilen den Teilnehmenden nähergebracht werden. So werden in Trainingskursen die Leistungen des ALGI und ALGII erklärt und der Zugang aufgezeigt. Es wird besonderer Fokus auf die Kooperation zwischen Teilnehmenden und Hilfesystem gelegt, sodass ein Bewusstsein entwickelt wird, dass ein Grad an Eigenverantwortung existieren muss, um Unterstützung zu erfahren.

## CARITASVERBAND DER DIÖZESE GÖRLITZ E. V.

### A) Bericht zur HSI Maßnahme

#### 1. Integrations- und Vermittlungsarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Die langandauernden Einschränkungen der Pandemie hatten direkte Auswirkungen auf die Beratungstätigkeiten der ABS an den drei JVA-Standorten im Landgerichtsbezirk Cottbus. Während es mit Projektbeginn an den Standorten Luckau-Duben und Spremberg, unter Beachtung von Hygieneregeln möglichst war, persönliche Einzelberatungen durchzuführen, war dies am Standort Cottbus bis April 2021 nicht möglich. Die Mitarbeitenden der ABS intensivierten den Briefkontakt zu den Inhaftierten, um weiterhin auf die Beratungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und bestehende Integrationsbemühungen nicht abreißen zu lassen. Gleichzeitig wurde der Kontakt zu den Fachdiensten und Seelsorgern in den JVA'en verstärkt, um die Erreichbarkeit der Inhaftierten zu gewährleisten. Die Beratungsdienste und Sprechstunden am Dienstsitz der Caritas wurden unter Beachtung eines trügereigenen Hygienekonzeptes, incl. Nachweissführung der Besucher ohne Unterbrechungen durchgeführt. Beratungsschwerpunkte waren zumeist der Erhalt von Wohnraum nach Haft und die Suche nach entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten. Dies gestaltete sich zunehmend schwierig, da nicht in allen Fällen der persönliche Kontakt möglich war und Ämter und Behörden nur digital erreichbar waren. Somit war eine zielgerichtete Beziehungsarbeit zwischen Berater und Klient nicht durchgehend zu gestalten. Die stets wiederkehrende, pandemiebedingt fehlende Präsenz der ABS an den JVA-Standorten führte in einigen Fällen auch zu einem Rückzug der Inhaftierten in die eigene Gefühlswelt, zu einer fehlenden Wahrnehmung von Hilfsangeboten und somit zu einer sozialen Isolation. Digitale Medien (Handy) standen teilweise nur den Inhaftierten im offenen Vollzug zur Verfügung, Haftentlassene waren damit nicht zeitnah ausgestattet. Viele Beratungsaktivitäten im Sinne der Klienten liefen durch die digitalen Medien der ABS, die Ergebnisse wurden auf dem Postweg oder mittels Hausbesuches – unter Beachtung der Hygienevorgaben - den Klienten übermittelt. Hausbesuche als Form der aufsuchenden Sozialarbeit gehören seit langer Zeit zum Beratungsangebot der Caritas und ermöglichen oftmals eine direkte Kontaktaufnahme mit den Klienten, die auch in den meisten Fällen positiv angenommen wird und ein zeitnahes Reagieren auf aktuelle Situationen möglich machen.

#### 2. Bewertung der Ergebnisse und Einschätzung der Zielerreichung unter Berücksichtigung der Pandemie

Die Auswirkungen der Pandemie beeinträchtigten die ABS in starkem Maße an der richtlinienkonformen Umsetzung des Projektes und der passgenauen Erreichung der Zielvorgaben. Gewohnte Netzwerkstrategien waren zumeist durch Hygieneauflagen und Zugangsbeschränkungen an den JVA-Standorten nicht umsetzbar. Oftmals kam es zu kurzfristigen Zutrittsbeschränkungen, so dass geplante, persönliche Einzelberatungen und Gruppenveranstaltungen nicht durchführbar waren. Allein im Jahr 2021 waren in den JVA'en an 80 Arbeitstagen kein Zutritt möglich, durch den Wegfall geplanter Gruppenveranstaltungen zur Entlassungsvorbereitung wurden ca. 40 Inhaftierte nicht erreicht. Die erreichten Ergebnisse spiegeln jedoch das hohe Engagement der Mitarbeitenden der ABS wider, zielgerichtete Integrationsmöglichkeiten und Vermittlungen für die Klienten zu erreichen. Mit hohem Engagement der Arbeitsverwaltung im offenen Vollzug Spremberg und konkreter Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter kamen erfolgreich Vermittlungen zustande. Hier zeigte besonders die langjährig bestehende Kooperationsvereinbarung entsprechende Wirkung. Die intensive Einzelbegleitung der Klienten- oftmals unter Nutzung

digitaler Medien – zwischen der ABS und beteiligten Ämtern führte in drei Fällen zu einer Mehrfachvermittlung von einem Praktikum ausgehend in eine konkrete Bildungsmaßnahme. Somit waren die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, ein Abbau von Vermittlungshemmnissen und eine Verhinderung von Armutserscheinungen gegeben.

### **3. Good Practice Beispiel**

Anhand des folgenden Beispiels wird deutlich, dass eine kontinuierliche Begleitung während und nach einer Inhaftierung eine gute Grundlage für eine gelingende Reintegration ist.

Im September 2021 wurde Herr C. aus der JVA entlassen. Schon durch die vorbereitenden Gespräche während der Haftzeit wurde klar, dass er nach Cottbus umziehen wollte. Um diesen Prozess zu unterstützen, wurde durch die Straffälligenhilfe der Caritas Cottbus bereits im Vorfeld der Entlassung intensiv nach einer Wohnung im Raum Cottbus gesucht. Die Besichtigung und die erfolgreiche Anbahnung des Mietvertrages erfolgten durch eine Mitarbeiterin der Caritas. Außerdem wurden Angelegenheiten wie Erstausrüstung, Konto und Krankenkasse geregelt. Mit diesem ersten Erfolgen konnte sich Herr C. im weiteren Hilfeverlauf auf seine berufliche Eingliederung konzentrieren. Durch regelmäßige Gespräche mit der Straffälligenhilfe wurde sein Selbstbewusstsein gestärkt. Er selbst war motiviert und im Oktober 2021 stand ein Erstgespräch im Jobcenter an. Dies wurde ebenfalls durch die Caritas begleitet. In diesem Gespräch wurden Herrn C. gleich drei konkrete Arbeitsmöglichkeiten vorgeschlagen. Bereits eine Woche später fand ein Vorstellungsgespräch für eine der drei Stellen statt, welches erfolgreich in einem Arbeitsvertrag mündete. Mit den Maßnahmen konnten soziale Ausgrenzung vermieden und gesellschaftliche Teilhabe erreicht werden.

Herr C. ist weiterführend bei der Caritas in Cottbus anhängig und wird nun auch durch andere Beratungsdienste begleitet. Er berichtet regelmäßig von seinem guten „Ankommen“ in der Stadt Cottbus.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Welche Auswirkungen hatte die Pandemie auf die HSI Netzwerkentwicklung?**

Das HSI-Netzwerk insgesamt konnte auf Grund langjähriger, kompetenter Zusammenarbeit miteinander die herausfordernde Zeit der Pandemie gut bestehen. Der Wegfall vieler, direkter Kontakte der Mitarbeitenden untereinander bei gemeinsamen Tagungen und Weiterbildungen war jedoch eine hohe Herausforderung. So wie der Einzelkontakt zu den inhaftierten und haftentlassenen Frauen und Männern ist auch der persönliche Kontakt und der Austausch der Mitarbeitenden untereinander zum weiteren Gelingen des Netzwerkes unbedingt notwendig. Dies ist durch die Nutzung digitaler Kommunikationsformen nicht zu ersetzen. Eine Vielzahl gemeinsamer Weiterbildungen und Arbeitstreffen waren in Präsenz nicht möglich, hier mussten die HSI-Mitarbeitenden nach neuen Formen des Netzwerkaustausches und Bildungsangeboten suchen, um die Qualität der Beratungsangebote sicher zu stellen. Die ABS-Mitarbeitenden der Caritas nahmen hier beispielsweise an einer Online-Konferenz des Lokalen Bündnisses für Familien im Land Brandenburg teil, um den Blick auf das Thema „Familie und Armutsprävention“ zu richten, durchaus auch ein Arbeitsansatz im HSI-Netzwerk.

## **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Die ABS nahm in Präsenz als auch in Online-Version regelmäßig an den Arbeitstreffen, incl. dem Geschäftsführenden-Treffen teil und berichtete über die Entwicklungen und Ergebnisse im Landgerichtsbezirk. Klientenbezogen gab es einen jeweiligen Austausch unter den Mitarbeitenden zur Sicherstellung der Beratungsaktivitäten. In den Arbeitstreffen wurde immer wieder die Problematik des Wohnraumerhalts für haftentlassene Menschen erörtert. Der teilweise Abbruch von Kontakten zu den Klienten, hervorgerufen durch sporadische Entlassungen unter Pandemiebedingungen war weiteres Beratungsthema untereinander.

## **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Die lokalen Netzwerke vor Ort zeigten auch unter Pandemiebedingungen Beständigkeit. Die Mitarbeitenden der ABS informierten die Partner mittels digitaler Möglichkeiten über die jeweilige Arbeitssituation, mit einzelnen Partnern konnten Arbeitstreffen in Präsenz durchgeführt werden. In sozialen Medien (Facebook, Instagram und trügereigener Webseite) sowie kircheneigenen Medien wurde regelmäßig über erreichte Ergebnisse informiert.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Die inhaltlichen Tätigkeiten der ABS sind darauf ausgerichtet, Ungleichheiten und Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern auszugleichen und eine Annäherung unter Berücksichtigung bisheriger Struktur- und Rollenverständnisse zu ermöglichen. Inhaftierte Frauen und Männer ebenso wie Haftentlassene werden gleichberechtigt beraten und begleitet, dies geschieht mit einem multifunktionalen Team von Mitarbeitenden der ABS in Einzel – und Gruppenangeboten.

### **2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Die Würde des Menschen achtend, werden alle inhaftierten und haftentlassenen Frauen und Männer durch die ABS beraten und begleitet. Dies geschieht unabhängig von Herkunft, Alter, Religion oder geschlechtlicher Orientierung. Sofern notwendig, kann die ABS auch auf trügereigene Sprachübersetzer zurückgreifen. Damit wird allen anfragenden Personen Achtung und Wertschätzung der eigenen Identität gegenüber erbracht, Diskriminierung und Ächtung verringert und eine Integration in ein neues Lebens- und Arbeitsumfeld ermöglicht.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist in den Arbeitsweisen der ABS verankert. Bei notwendigem Austausch von technischen Geräten und Einrichtungsgegenständen wurde auf entsprechende Energiesparpotentiale geachtet, so weit wie möglich kam eine papierlose Kommunikation mit den Netzwerkpartnern zum Einsatz. Notwendige Dienstreisen wurden weitestgehend mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt, oftmals kamen Online-Formate für Tagungen und Weiterbildungen zum Einsatz.

Durch die zentrale Lage der ABS konnten innerstädtische Netzwerkpartner auch auf dem Fußweg oder mittels Fahrrad erreicht werden.

### **3. Anregungen zur Bekämpfung von Armut bei straffällig gewordenen Menschen**

Für die Bekämpfung von Armut ist eine Stärkung von Kooperationen beteiligter Akteure der Straffälligenarbeit notwendig und eine breitere, positive Öffentlichkeitsarbeit, um der Ausgrenzung straffällig gewordener Menschen entgegenzuwirken. Durch fairen öffentlichen Diskurs und den Abbau von Vorurteilen kann auch bei vielen Bürgern das Hemmnis gemindert werden, ehemals inhaftierten Frauen und Männern eine zweite Chance zu geben.

Damit Armutsrisiken minimiert werden können ist es unabdingbar, Investitionen in Schule und Ausbildung zu tätigen, damit die Menschen einen besseren Zugang in die Arbeits- und Beschäftigungswelt erhalten. Durch eine stabil finanzierte, sozialpädagogische Arbeit können Angebote zur Kompetenzentwicklung, zur Stärkung der persönlichen Ressourcen angeboten werden. Die Menschen werden somit in die Lage versetzt, das Selbstbewusstsein zu stärken und eigenmotiviert tätig zu werden. Weiterhin ist angemessener und finanzierbarer Wohnraum notwendig, in den Ballungszentren des Landes Brandenburg ist dies kaum mehr möglich.

## HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

### A) Bericht zur HSI Maßnahme

#### 1. Integrations- und Vermittlungsarbeit

Die Corona-Pandemie bestimmte auch im Projektjahr 2021 unsere Betreuungsarbeit. Die Sprechstunden im geschlossenen Vollzug der JVA Brandenburg waren nur über den Besucherdienst möglich, was den Zugang zur Klientel wesentlich erschwerte bzw. einschränkte. Die Anpassung unserer Sprechstunden an die Besuchertage der Haft Häuser schlossen individuelle und kurzfristige Beratungstermine, wie sie vor der Pandemie möglich waren, aus. Die Projektmitarbeiterinnen hatten zuvor feste Sprechstage in den einzelnen Haft Häusern. Durch unsere jahrelange kontinuierliche Präsenz kannten die Inhaftierten und Bediensteten diese Sprechzeiten, wodurch es möglich war, kurzfristig und auf direktem Weg mit uns in Kontakt zu treten. Diese Möglichkeit war uns im Berichtszeitraum verwehrt, was sich letztendlich auch in der Zielerreichung widerspiegelt.

Im offenen Vollzug der JVA Brandenburg war der Zugang unter Einhaltung der AHA-Regeln wie gewohnt möglich, da dort unsere Angebote im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung als Behandlungsmaßnahme gelten. Neben den Einzelgesprächen wurden hier drei soziale Trainingsmaßnahmen durchgeführt, wobei unsere langjährigen Kooperationspartnerinnen und -partner von der Agentur für Arbeit, vom Jobcenter und von der Schuldnerberatung pandemiebedingt nur an einem Kurs teilnehmen konnten.

Da keine gemeinsamen Dienstberatungen mit dem Sozialdienst der JVA möglich waren, suchten die Projektmitarbeiterinnen regelmäßig den Einzelkontakt zum Sozialdienst, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Im Regelvollzug ging es dabei hauptsächlich um die Verbesserung des Zugangs zu den Inhaftierten und um die Wiederaufnahme von Gruppenmaßnahmen. Nach der telefonischen Kontaktaufnahme zur Anstaltsleiterin wurde externen Trägern zum Ende des Jahres die Möglichkeit eingeräumt, in den Räumen des geschlossenen Vollzuges Gruppenmaßnahmen durchzuführen. Nach fast zwei Jahren Pause konnte im Dezember mit sechs Teilnehmern eine Trainingsmaßnahme im Regelvollzug begonnen werden, die Anfang 2022 abgeschlossen wurde.

Auch die Integrationsarbeit außerhalb der JVA gestaltete sich nach wie vor schwierig. Der persönliche Besucherkontakt in Ämtern und Behörden lief erst gegen Ende des Jahres wieder an und führte zu langen Terminwartezeiten. Im September 2021 fanden wieder erste persönliche Kundengespräche in der Agentur für Arbeit und im Jobcenter statt.

Unsere Beratungsstelle konnte während des gesamten Projektjahres nach Terminabsprache aufgesucht werden. So war es möglich, Haftentlassenen bei der Wohnraumbeschaffung, bei der Terminvereinbarung mit Behörden und bei der Online-Antragstellung notwendige Hilfestellung zu geben. Es wurde jedoch deutlich, dass die Digitalisierung von Behörden für Inhaftierte und Haftentlassene zum Problem werden kann. Aus der Haft heraus ist es derzeit nicht möglich, Anträge online zu stellen oder auf E-Mails persönlich zu reagieren. Auch das Erlernen des Umgangs mit diesen Medien sowie das Fehlen eines eigenen Internetzugangs nach der Entlassung stellt gerade für ältere Haftentlassene eine große Herausforderung dar.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kam im April 2021 „Die Märkische Allgemeine Zeitung“ mit einer Interviewanfrage zum Thema „Gefangenenhilfe während Corona“ auf unseren Träger zu. Resultierend aus den Gesprächen mit der Geschäftsführerin erschien Anfang Mai ein Artikel in der MAZ. Eine zweite Interviewanfrage erhielten wir von Studierenden der Fachhochschule Potsdam. Hauptaugenmerk lag dabei auf dem Thema „Inklusion von Ex-Häftlingen und deren Resozialisierung“. Die Fragen wurden uns anhand



eines Fragenkatalogs gestellt, den die Projektmitarbeiterinnen ausführlich beantworteten. Von Seiten der Studentinnen gab es ein positives Feedback.

## **2. Bewertung der Ergebnisse und Einschätzung der Zielerreichung unter Berücksichtigung der Pandemie**

Die vorgegebene Teilnehmerzahl sowie die Vermittlungsquote konnten aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen nicht erzielt werden. Aufgrund der Abweichungen bei der quartalsmäßigen Zielerreichung erfolgten entsprechende Stellungnahmen gemäß den Vorgaben. Neben den eingereichten schriftlichen Stellungnahmen fand Ende September ein Online-Beratungsgespräch mit der Netzwerkkoordination, dem MdJ und den HSI-Projektmitarbeiterinnen statt, um Maßnahmen zu erörtern, die dazu beitragen, die Zielerreichung auch unter den besonderen Corona-Bedingungen zu erlangen. So erfolgte z.B. die telefonische Kontaktaufnahme zur Anstaltsleiterin, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zur Optimierung der Betreuung und Begleitung von Inhaftierten im geschlossenen Vollzug unter den Bedingungen der Pandemie zu finden. Trotz positiver Impulse durch die eingeräumte Möglichkeit zur Durchführung von Gruppenmaßnahmen im geschlossenen Vollzug und dem sofortigen Beginn eines Trainingskurses im Dezember konnte die Teilnehmerzahl am Ende des vierten Quartals nicht vollumfänglich erzielt werden.

## **3. Good Practice Beispiel**

Herr Z nahm während seiner Haftzeit den Kontakt zum Träger auf. Im Zuge der Entlassungserprobung wurde er im Rahmen des Übergangswohnens im Wohnprojekt des Trägers aufgenommen. Nach einigen Tagen des Kennenlernens zeigten sich bei Herrn Z Schwierigkeiten bei der Strukturierung seines Tagesablaufs, im Umgang mit Ämtern und Behörden, bei der kritischen Auseinandersetzung mit seiner Straftat und beim Umgang mit seinen geringen finanziellen Mitteln. In den ersten Monaten stand die Bearbeitung dieser Problematiken im Mittelpunkt der Betreuungsarbeit. Im Projektzeitraum wurde Herr Z, noch vor dem Ende seiner regulären Haftzeit, vorzeitig entlassen.

Herr Z verblieb im Wohnprojekt des Trägers und wurde von den Sozialarbeiter/-innen bei der Bewältigung seiner sozialen Schwierigkeiten unterstützt und begleitet. Gegen Ende des Jahres konnte mit der beruflichen Orientierung durch die Projektmitarbeiterinnen begonnen werden. Anfangs engagierte sich Herr Z 2mal die Woche im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit, um sich allmählich an die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu gewöhnen. Parallel wurden gemeinsam Bewerbungsunterlagen erstellt und der Arbeits- und Wohnungsmarkt erkundet. Herr Z nahm mehrere Vorstellungsgespräche wahr, bis sich der Bewerbungserfolg als Kraftfahrer realisierte. Im Dezember erhielt er seinen ersten Lohn. Die Wohnungssuche gestaltete sich sehr schwierig. Z ist verschuldet und hatte zunächst nur einen Probe-arbeitsvertrag. Viele Vermieter lehnten ihn aufgrund dessen ab. Nach mehrmonatiger gemeinsamer Suche und Recherche wurde jedoch ein Vermieter gefunden, der ihm die Chance gab, sich zu bewähren. Das Beispiel zeigt, dass die berufliche Integration nach einer langen Haftzeit häufig nicht vordergründig bearbeitet werden kann. Der Abbau von Vermittlungshemmnissen und eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt sind oftmals notwendig, um eine erfolgreiche berufliche Integration zu erzielen.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Welche Auswirkungen hat/hatte die Pandemie für die HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

2021 fanden fünf Koordinationssitzungen und ein Geschäftsführenden-Treffen statt. An vier von den fünf Koordinationssitzungen nahm jeweils eine Projektmitarbeiterin teil. Aufgrund des 1½-jährigen Durchführungszeitraumes findet die dreiteilige HSI online Weiterbildung zum Thema „Sucht und Substanzkonsum“ Anfang 2022 statt. Das Thema wurde anhand einer HSI Netzwerkbefragung im Projektjahr 2021 ermittelt.

Der Umgang mit Videokonferenzen wurde weiter professionalisiert und ist unter Pandemiebedingungen zum unverzichtbaren Bestandteil der Kommunikation im Netzwerk geworden.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Aufgrund der weiter geltenden Corona-Beschränkungen fanden im Projektjahr 2021 die vier Treffen der Anlauf- und Beratungsstellen (ABS), an denen jeweils eine Projektmitarbeiterin teilnahm, ausschließlich digital statt. Inhaltlich wurde über die schwierige Arbeitssituation in und mit den Justizvollzugsanstalten gesprochen, über den eingeschränkten Zugang zur Klientel und über die immer wieder veränderten Zugangsverordnungen. Die Zusammenarbeit im Projektfeld ABS erlebten wir auch unter Pandemiebedingungen gewohnt kollegial und konstruktiv.

#### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Der Kontakt zu den regionalen Partnern vor Ort erfolgte aufgrund der Corona-Beschränkungen bis auf wenige Ausnahmen per E-Mail oder telefonisch. Der fehlende persönliche Kontakt hat die Zusammenarbeit verändert. Vor allem in der JVA hat unsere fehlende Präsenz über zwei Jahre spürbare Auswirkungen. Der Wegfall der Runden Tische und der regelmäßigen gemeinsamen Dienstberatungen mit dem Sozialdienst der JVA sowie mit den Sozialen Diensten der Justiz hat die gewachsenen Kooperationen beeinträchtigt. Hier gilt es, nach Beendigung der Corona-Beschränkungen durch persönliche Kontaktpflege die Zusammenarbeit wieder stärker zu aktivieren.

### **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

#### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Der Träger legt besonderen Wert auf die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Männern und Frauen sowie auf die Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art. Wir beurteilen jede Kontaktaufnahme individuell, begegnen weiblichen und männlichen Klienten entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation und gewährleisten eine durchgängige Gleichstellungsorientierung. In unserer Beratungs- und Vermittlungsarbeit wurde jeder Klient und jede Klientin gleichermaßen akzeptiert, motiviert, unterstützt und gefördert. Unsere Maßnahmen, Initiativen und Programme sind so gestaltet, dass keine expliziten Nachteile für das eine oder andere Geschlecht entstehen. Vom klassischen Rollenbild nehmen wir Abstand. Den von uns betreuten Männern und Frauen soll durch unsere Beratung u.a. verdeutlicht werden, dass

ihnen entsprechend ihrer Qualifikation alle Bereiche des Arbeitsmarktes offenstehen und eine gleichberechtigte Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen möglich ist.

Unser Anliegen ist es, Frauen und Männer dabei zu unterstützen, ihre kriminelle Vergangenheit hinter sich zu lassen, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren und auf dem Arbeitsmarkt neue berufliche Perspektiven zu finden.

## **2. Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Wir arbeiteten mit einer Personengruppe, die umfassende Unterstützung bei der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft benötigt. Haftentlassene sind in verschiedenen Fällen von Diskriminierung bedroht. Bestimmte Straftäter erfahren eine starke Ablehnung bis hin zur gesellschaftlichen Ausgrenzung, was eine Teilhabe am öffentlichen Leben wesentlich erschwert.

Wir betreuten Menschen mit sehr schwierigen Integrationsvoraussetzungen. Gemeinsam mit ihnen wurden Perspektiven erarbeitet, um sie gesellschaftlich zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsprozess teilzunehmen. Im Rahmen unserer Arbeit erfolgte keine Ausgrenzung bestimmter Tätergruppen. Allen Straffälligen und von Haft Bedrohten stand es frei, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wir beraten Frauen und Männer jeglichen Alters, unabhängig von der sexuellen Ausrichtung, der begangenen Straftat, der ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Gemäß der Klassifizierung im Rahmen des Operationellen Programms handelt es sich bei HSI um ein umweltneutrales Projekt. Der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen ist für die Mitarbeiterinnen im Interesse des Umweltschutzes ein Selbstverständnis. Auf die sachgerechte Mülltrennung sowie die Nutzung umweltfreundlicher Büromaterialien achten wir besonders.

Unser Vereinssitz liegt zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und der Innenstadt. Wir sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Wichtige Kooperationseinrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind fußläufig erreichbar. Notwendige Reisetätigkeiten zu Weiterbildungen, HSI-Treffen oder Begleitausgänge werden umweltschonend fast ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln getätigt

## **3. Anregungen zur Bekämpfung von Armut bei straffällig gewordenen Menschen**

Armut kann nur dauerhaft entgegengewirkt werden, wenn Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung, gerechter Bezahlung im Job und ausreichender Gesundheitsversorgung haben. Zudem muss eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ohne Ausgrenzung möglich sein. Jegliche Art von Armut kann nur durch Chancengleichheit bekämpft werden.

Eine unabdingbare Voraussetzung zur Bekämpfung von Armut bei Straffälligen ist ein kontinuierlicher Beziehungsaufbau während der Haftzeit und damit verbunden - die Schaffung einer Vertrauensbasis, damit Beratung angenommen werden kann. Es ist wichtig, dass die Freie Straffälligenhilfe neben dem SD der JVA und den SDJ als dritte Säule unverzichtbar in den Resozialisierungsprozess integriert wird, um Inhaftierten auf der Basis gewachsenen Vertrauens eine passgenaue und individuell abgestimmte Unterstützung und Begleitung während der Haft – vor allem im Rahmen der Entlassungsvorbereitung anzubieten und sie auf weiterführende Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen.

Die Freie Straffälligenhilfe sollte möglichst mit Beginn der Haftzeit konstant, dauerhaft und aktiv in die soziale und berufliche Integration einbezogen werden. Durch das frühe Erkennen und Aufzeigen von Problemlagen kann die individuelle Hilfe rechtzeitig beginnen, um bei dem Inhaftierten die persönlichen

Voraussetzungen zu erzielen, die zur Erlangung eigenständiger und realitätsbezogener Lebensperspektiven beitragen. Somit ist es möglich, eine sichere Lebensgrundlage für die Zeit nach der Haft zu schaffen, die eine wichtige Voraussetzung zur Vermeidung von sozialer und materieller Armut darstellt.

## **ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE**

### **CJD BERLIN-BRANDENBURG STANDORT PERLEBERG / NEURUPPIN UND ORANIENBURG**

#### **1. ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE**

##### **A) Bericht zur HSI Maßnahme**

#### **1. Integrations- und Vermittlungsarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie**

Zu Beginn des Berichtszeitraumes konnten pandemiebedingt keine Beratungen in der JVA Neuruppin-Wulkow durchgeführt werden. In diesem Zeitraum war erhöhter Handlungsbedarf im Offenen Vollzug zu verzeichnen, es gab viele telefonische und Kontakte auf dem Postweg (elektronisch und DHL). Ab Februar konnte dann die Beratungstätigkeit fortgeführt werden, allerdings liefen die Treffen mit den Klienten\*Innen im geschlossenen Vollzug über den Besuchsdienst und nicht auf den Fluren der Hafthäuser ab, was zu einem leichten Rückgang der Beratungsanfragen und der Projektzugänge führte. Ab Februar konnten auch die Trainingsmaßnahmen und Kurse fortgesetzt werden. Diese Trainings werden als außerordentlich wichtig erachtet, da bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Klient\*Innen ohne Kenntnis der Kursinhalte erneut erhöhte Wohnungs- und Führerscheinverluste drohen. Zusätzlich wurde ein Individualtraining mit einem Gefangenen aus dem Offenen Vollzug in den Räumen von HSI organisiert und durchgeführt.

Schwerpunkt bei den Unterstützungsnachfragen ist nach wie vor die Suche nach geeignetem Wohnraum. Eine Wohnung ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche bzw. eine erfolgsversprechende Wiedereingliederung der Häftlinge in ein straffreies Leben. Hinderlich dabei ist in erster Linie die begrenzte Verfügbarkeit von Wohnraum und die zumeist sehr kleinen Schufa-Koeffizienten der Teilnehmer\*Innen. Es tritt vermehrt der Wunsch nach betreuten Wohnformen auf (vermutlich wohl auch aus Ermangelung an verfügbaren Wohnungen).

Neben der Wohnraumproblematik wird auch häufig um Unterstützung bei der Beantragung von finanziellen Mitteln aller Art (ALG I und II, Wohngeld, Erstausrüstung, ...) ersucht sowie um die Klärung von Problemen, die durch die Haft hervorgerufen wurden (Konto, Sicherung von noch vorhandenem Wohnraum und Mobiliar) gebeten.

Ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Entlassungsvorbereitung ist die Absicherung von Begleitausgängen durch HSI. Hier schlugen die Corona-Restriktionen besonders zu Buche. Es konnten während der gesamten Projektlaufzeit nur wenige Begleitausgänge durchgeführt werden. Zwar stieg die Anzahl 2021 im Vergleich zum Vorjahr (2020) leicht an, in den Jahren davor konnten jedoch etwa zehnmal mehr Begleitausgänge je Kalenderjahr realisiert werden.

Einige Projektteilnehmer\*Innen äußerten den Wunsch, während der Haftzeit an einer Fortbildung teilzunehmen (zumeist Flurförderfahrzeuge- und Kettensägelehrgänge). Diese Vorhaben konnten jedoch nicht umgesetzt werden, da die Bildungsstätte in JVA-Nähe geschlossen wurde. Andere, in Frage kommende Bildungseinrichtungen sind zu weit entfernt (Berlin). Sie sind unter den vorhandenen verkehrstechnischen Bedingungen in Wulkow nicht bzw. sehr unzureichend erreichbar (kein pünktliches Eintreffen

zum täglichen Beginn der Ausbildung möglich).

Auf die prekäre Wohnungssituation in Neuruppin wurde im Rahmen eines Rund-Tisch-Gespräches mit mehreren Protagonisten, u.a. mit dem Sozialdezernenten der Stadt Neuruppin, hingewiesen und teils kontrovers diskutiert. Die Diskussionsteilnehmer\*Innen tauschten sich u.a. zu Wohnformen aus und wie die Stadt Neuruppin aktiv an der Problemlösung (Bereitstellung von geeignetem Wohnraum) mitwirken kann. Die Teilnahme an allen ABS-Treffen (Netzwerk) wurde abgesichert, die Führung der ILB- und HSI-Statistik erfolgte termingetreu, wobei das ILB-Portal nicht immer verfügbar war. Als sehr effizient erwies sich die Umstellung der Dokumentation auf die elektronische Akte. Das HSI Kurs- und Berater\*innenteam hat jederzeit Zugriff auf die Daten und ist in der Lage, die Akten zeitnah fortzuschreiben. Dabei ist die Einhaltung des Datenschutzes jederzeit gewährleistet.

Der Erfüllungsstand der relevanten Zielindikatoren ist unter Berücksichtigung der über den gesamten Berichtszeitraum vorherrschenden Pandemiebedingungen als gut bis sehr gut zu bezeichnen. In der ersten Phase der Projektlaufzeit wurden vergleichsweise weniger Inhaftierte aus der JVA entlassen. Deshalb wurde in den ersten beiden Quartalen die Vermittlungsquote in Arbeit und Beschäftigung aus diesen objektiven Gründen z.T. deutlich unterschritten, was in den nachfolgenden Quartalen jedoch mehr als kompensiert werden konnte. Das daraus folgende Prozedere mit schriftlichen Stellungnahmen und des vorgeschriebenen Beratungsgespräches mit dem Ministerium der Justiz und der HSI-Netzwerk-koordination wurde ordnungsgemäß eingehalten. Die Anzahl zu betreuender Teilnehmer\*Innen im Berichtszeitraum wurde geringfügig überschritten.

Die Einarbeitung der Impfabfrage in die Beratungstätigkeit bereitete keine Probleme. Von einer Impfaufforderung im Geschlossenen Vollzug wurde Abstand genommen, da in den meisten Fällen verfestigte Meinungen vorliegen und die eindringliche Werbung dafür unsere Bemühungen torpediert, uns bei unserer Klientel nicht zum JVA-System gehörig erscheinen zu lassen (Vertrauensbasis). Im Offenen Vollzug ist die Interessenlage der Projektteilnehmer\*Innen eine andere (Ausgänge, Möglichkeit eines Freien Beschäftigungsverhältnisses), hier wird jeweils individuell bewertet, eine Impfaufforderung wird nicht ausgeschlossen.

Die guten Kontakte zur JVA bestehen trotz Unterbesetzung im Bereich des sozialpädagogischen Personals fort (gute und zielführende Zusammenarbeit). Das trägerinterne Netzwerk zwischen den operativen Handlungsfeldern funktioniert nach wie vor tadellos (ausgezeichnetes Team). Die Nutzung von Synergieeffekten spart Arbeitszeit und belastet das schmal angesetzte Sachkostenbudget in geringerem Maße.

## 2. Good Practice Beispiel

Zu Beginn des Berichtszeitraumes suchte uns ein Insasse der JVA mit Migrationshintergrund auf und bat um Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Wohnraum. Nach dem in gemeinsamen Gesprächen geklärt war, welche Tätigkeiten bzw. Arten von Firmen in Frage kommen, musste zunächst die Wohnungsfrage geklärt werden. Wie viele Wohnraumsuchende unserer Klientel wollte auch dieser Projektteilnehmer zunächst in Berlinnähe eine Wohnung mieten. Wie nicht anders zu erwarten, konnte im Wunschgebiet in der verbleibenden Zeit und auch auf Grund seines niedrigen Schufa-Koeffizienten kein geeigneter Wohnraum gefunden werden. In einer Vielzahl weiterer Gespräche in den Kursen und während der Beratungen wurde der Radius um das Wunschgebiet deutlich vergrößert. Während der vielen Kontakte mit dem Teilnehmer wurde deutlich, dass er seine persönliche Situation reflektiert hat, er suchte einen Weg in ein straf-freies Leben.

Durch die Unterstützung weiterer HSI-Teammitglieder\*Innen wurde jenseits der Peripherie der Hauptstadt eine geeignete also auch bezahlbare Wohnung gefunden, die der Teilnehmer unmittelbar nach der Haftentlassung beziehen konnte.

Die parallel gestartete Suche nach einer Arbeit sah zunächst vielversprechend aus. Unmittelbar nach seiner Entlassung sollte der Teilnehmer ein Praktikum beginnen, welches später in einen festen Job münden sollte. Aufgrund von Entwicklungen im Unternehmen konnte der Arbeitgeber den Klienten dann leider doch nicht in ein festes Arbeitsverhältnis übernehmen. Wenig später gelang es jedoch, einen anderen Arbeitgeber zu finden, ca. vier Wochen nach der Haftentlassung konnte der Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1.1 Welche Auswirkungen hat/hatte die Pandemie für die HSI Netzwerkentwicklung?**

Präsenzsitzungen/Netzwerktreffen wurden als online-Konferenzen durchgeführt. Kontakte zu den weiteren Anlauf- und Beratungsstellen im Land Brandenburg wurden entsprechend konkretem Hilfeersuchen aufgenommen (gebietsübergreifende Zuständigkeit).

Durch die heterogene Struktur der Netzwerkverbindungen des Projektes sind unterschiedliche Auswirkungen der Pandemie in projektfeldspezifischer Hinsicht zu verzeichnen. Einerseits hat die Pandemie weder beim ersten noch beim zweiten Lock-(Shut)-Down projektfeldübergreifende Probleme ausgelöst. Die Zusammenarbeit war hier wie immer kollegial, konstruktiv, ergänzend, zielorientiert und angenehm. Die Kommunikation wurde kurzfristig auf digitale Medien umgestellt, sofern sie es nicht zuvor bereits war. Andererseits hatten die verordneten Restriktionen erheblichen Einfluss auf die vielen kleinen und bis Anfang 2020 gut ausgebauten Verbindungen vor Ort. Einige Netzwerkverbindungen sind komplett zusammengebrochen und konnten auch während der kurzen Phase der Erholung im Sommer nicht wieder geknüpft werden (z.B. BA für Arbeit, Jobcenter, andere Verwaltungen). Fallspezifische Kooperationen, Erreichbarkeit der Partner und die Beantragung von Hilfedienstleistungen für Klienten\*Innen fielen den Beschränkungsbedingungen zum Opfer. Die für die Entlassungsvorbereitung wichtigen Institutionen waren für die HSI-Mitarbeiter nicht zugänglich. Somit entfiel das Fungieren des HSI-Projektes als Organisations- und Bindeglied zwischen Klient und jeweiliger Institution. Deren Angebote beschränkten sich auf eine online-Zugänglichkeit (digitale Abwicklung), die ein Management des Prozesses nicht zuließen. HSI bekam keinen Zugriff auf den Vorgang, da auch die Klienten\*Innen sich nicht in gewohnter Art und Weise an die HSI-Mitarbeiter wenden konnten. Nicht in diesem Maße von den Einschränkungen betroffen waren die Verbindungen zur JVA. Hier war die Zusammenarbeit entsprechend der Situation der fehlenden Zutrittsberechtigung und trotz temporär eingeschränkter Erreichbarkeit von Ansprechpartnern nach wie vor gut. Die Fortbildungsmöglichkeiten während des ersten Lock-Downs waren sehr eingeschränkt, die geplanten Veranstaltungen fielen zumeist aus. Im Laufe des Jahres hatten sich die Anbieter auf die Situation eingestellt und haben ihre Fortbildungsangebote umgestellt und die Seminare online durchgeführt. Für die von HSI-Mitarbeitern wahrgenommenen Webinare stellte die online-Durchführung kein Problem dar. In Summe wurden weniger Angebote wahrgenommen als in den Jahren zuvor. Die Öffentlichkeitsarbeit fand während der Pandemie entsprechend Richtlinie reduziert auf das Mögliche statt. Gesonderte Publikationen gab es nicht, Diskussionsrunden (z.B. Rundtischgespräche) wurden nicht veranstaltet und im Zuge der Beschränkungen waren deutlich weniger Besuche in Firmen und bei anderen Partnern zu verzeichnen. (Unter normalen Bedingungen gehen die Aktivitäten über das Geforderte hinaus.)



## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Jedem/r Projektteilnehmer\*in wird unabhängig seines/ihrer Geschlechts eine professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung gewährt, die gleichermaßen von Akzeptanz und individuell ausgerichteter Förderung geprägt ist. Ohne jegliche Form der Diskriminierung wird jedem gleichermaßen der Zugang zum Projekt gewährt und vorbehaltlos die Situation jedes Einzelnen aufgenommen. Wir arbeiten auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach der Entlassung hin und ermöglichen eine geschlechterunabhängige Integration in den Arbeitsmarkt.

### **2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Neigung beraten, betreuen und begleiten wir jeden Klienten in gleichbleibender Professionalität, Kontinuität und Sensibilität. Bei Sprachbarrieren ermöglicht uns der Zugang zu Dolmetschern im Netzwerk eine bestmögliche Bearbeitung der individuellen Lage des Einzelnen. Die Barrierefreiheit der Örtlichkeiten zur Beratung wird durch den Träger gewährleistet. Ältere Klienten, aber auch MitarbeiterInnen erhalten die gleichen Fortbildungs- und Förderchancen wie jüngere.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Das Thema der ökologisch-nachhaltigen Entwicklung wird in der Projektarbeit wahrgenommen und berücksichtigt und führt nicht zu einer Mehrbelastung. Beispielsweise wurden Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs und der Vermeidung von Abfällen eingeleitet (Biotonnen, Kraftstoffreduktion) und geschult. Umweltstandards werden eingehalten und belehrt. Wir achten auf weitestgehend papierlose Büros, planen die aufsuchende Sozialarbeit effizient und nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Wir nutzen Energiesparlampen und wiederverwertbare Getränkebehälter und haben Spartaster in den WC's.

## **3. Anregungen zur Bekämpfung von Armut bei straffällig gewordenen Menschen**

Ständiger Bildungszuwachs ist eine wichtige Voraussetzung, um die ständig schneller implizierten Neuerungen in der Arbeitswelt gerecht werden zu können. Die Projektmitarbeiter nahmen und nehmen an Fortbildungen zum effizienteren Einsatz digitaler Medien zur Verbesserung der Beratungsangebote sowie an mehrtägigen Schulungen (Präsenzveranstaltungen) zum Thema Trauma teil.



## 2. ARBEIT STATT STRAFE

### A) Bericht zur HSI Maßnahme

#### 1. Integrations- und Vermittlungsarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Die Vermittlungs- und Integrationsarbeit gestaltete sich während der Corona-Pandemie schwierig und erforderte von allen Spontanität und Kreativität. Die persönlichen Sprechstunden waren mit Terminabsprache möglich aber unter entsprechenden Hygienemaßnahmen, um sich und auch andere zu schützen. Hier hatten wir allerdings das Gefühl, dass die Klienten diese Situation als nicht schlimm empfanden. Hausbesuche wurden in dringenden Fällen durchgeführt, wenn die Situation es erforderte. Dies geschah dann an frischer Luft, und/oder mit entsprechendem Abstand. Viele Klienten taten sich während der Pandemie schwer, igelten sich völlig ein, nahmen keinen Kontakt auf und warteten die Situation ab, in der Hoffnung, da wird schon nichts passieren. Die Nutzung digitaler Medien wie WhatsApp war oftmals die einzige Möglichkeit Kontakt zum Klienten zu behalten oder überhaupt aufzubauen, was allerdings auch schon vor der Pandemie gern von den Klienten genutzt wurde. Unsere Arbeitsorganisation haben wir dem angepasst und konnten somit während der Pandemie in gewohnter Form unseren Arbeitsauftrag erfüllen. Während der gesamten Pandemie war zu spüren, dass grundsätzlich das Verständnis im Umgang miteinander schneller gegeben war. Man bemerkte auf einmal, dass es nicht selbstverständlich ist, täglich seiner Arbeit nachzugehen, immer für alle erreichbar zu sein und auch die Bearbeitung verschiedener Prozesse einfach langsamer voranging, da einfach die Erreichbarkeit aller im Arbeitsprozess verankerten Stellen nicht mehr so gegeben war wie vor der Pandemie. Die größte Herausforderung der gesamten Corona-Pandemie war sich selbst nicht entmutigen zu lassen, die eigenen Gedanken und Sorgen nicht auf die Arbeit/ Kollegen oder eben auch Klienten zu übertragen und weiterzumachen, immer weitermachen. Schnell war zu sehen, dass auch unsere Ableistungsstellen damit Sorge trugen und sich während der Pandemie die Zusammenarbeit noch mehr vertiefte, schließlich saßen wir alle ja irgendwie situationsbedingt im selben Boot.

Die zu erwartenden Fall- und Vermittlungszahlen wurden erreicht (siehe HSI-Statistik).

#### 2. Good Practice Beispiel

Herr G., 25 Jahre alt, kam über eine Zuweisung der Staatsanwaltschaft zu uns und musste 300 Stunden „Freie Arbeit“ ableisten. Das CJD Berlin Brandenburg bekam den Auftrag zur Durchführung und Bearbeitung der „Freien Arbeit“.

Zum Zeitpunkt der Bewilligung war Herr G. gerade wieder berufstätig und arbeitete die Woche über auswärts. Daher wollte er eigentlich dann eine Ratenzahlung beantragen. Leider gab es viele Unstimmigkeiten mit seinem neuen Arbeitgeber. Dem Klienten fehlte der Arbeitsvertrag und auch die ersten beiden Monate, wo er gearbeitet hatte, wurden bis dahin nicht entlohnt. Er fuhr täglich auf eigene Kosten zum Arbeitsort nach Berlin. Nachdem wir uns über die allgemeine Ist-Situation mit ihm besprochen hatten, nahmen wir Kontakt zum Arbeitgeber auf. Er versprach die Zusendung des Arbeitsvertrags und die umgehende Auszahlung des offenen Lohns, damit der Klient für die beabsichtigte Ratenzahlung notwendige Papiere einreichen konnte. Der Arbeitgeber war fortan weder für Herrn G. noch für uns zu sprechen, er ließ sich verleugnen. Es wurde ihm weder ein Arbeitsvertrag ausgestellt noch wurden die offenen Löhne ausbezahlt. Der Klient G. brach den Job ab, war völlig verzweifelt und wollte doch einfach nur seinem Job nachgehen. Er nahm sich auf unser Anraten rechtlichen Beistand. Vielfacher Schriftverkehr unsererseits mit dem Jobcenter, der Krankenkasse und dem Sozialamt waren nötig, damit Herr G. keine

Sperrfrist bekam und finanzielle Unterstützung erhielt. Seine Miete musste schließlich weiterhin bezahlt werden. Die Mutter des Klienten übernahm zwei Monate, war aber inzwischen auch an ihre finanzielle Grenze gestoßen.

Herr G. stand nun zur gemeinnützigen Ableistung zur Verfügung und begann nach Zuweisung in eine Ableistungsstelle mit der „Freien Arbeit“. Dort wurde seine Einsatzbereitschaft sehr geschätzt, er war handwerklich begabt, pünktlich und brachte sich gut im bestehenden Team ein. Er konnte nach Fertigstellung seiner 300 Stunden an einen potenziellen Arbeitgeber vermittelt werden. Der Kontakt blieb auch nach der Ableistung bestehen und Herr G. teilte uns Monate später mit, dass er seinen ausstehenden Lohn bekommen hat, dank unseres Rates sich rechtlichen Beistand zu suchen und Prozesskostenhilfe zu beantragen. Er bedankte sich mehrmals für unsere Unterstützung und äußerte klar, dass er allein diesen Weg so niemals bewältigt hätte und vermutlich aufgegeben hätte.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1.1 Welche Auswirkungen hat/hatte die Pandemie für die HSI Netzwerkentwicklung**

Durch die Pandemie entstand ein vertrauensvolleres Arbeiten miteinander, da kurze Wege nötig waren und alle Ableistungsstellen schnellstmöglich zum Ergebnis kommen wollten. Fallspezifische Besprechungen wurden telefonisch abgehalten, aber auch per E-Mail waren unsere Kooperationspartner und Ableistungsstellen gut erreichbar. Zu späteren Zeitpunkten der Pandemie war zu bemerken, dass die ersten Ableistungsstellen schlossen, teils zum Schutz der MitarbeiterInnen, teils, da erste Corona-Fälle dort auftraten.

Was Ämter und Behörden betraf, war eine schleppende, stellenweise keine Bearbeitung möglich, da Behörden wie Jobcenter, Arbeitsagenturen, Landkreise usw. nicht besetzt oder erreichbar waren. Persönliche Gespräche waren nur nach Terminabsprache möglich mit wochenlangen Wartezeiten.

Die Öffentlichkeitsarbeit kam fast völlig zum Erliegen. Es gab in der Öffentlichkeit nur ein Thema -Corona.

80 – 90% der Klienten sind nicht geimpft; neue KlientInnen werden nach dem Impfstatus abgefragt (ohne es zu kommentieren), um den Einsatz in Beschäftigungsstellen im Vorfeld koordinieren zu können.

Netzwerkinterne Weiterbildungen konnten stattfinden, externe wurden abgesagt.

Videokonferenzen (Skype, Zoom), Telefonkonferenzen fanden im Netzwerk statt.

Die Sozialen Dienste der Justiz gaben verstärkt Falleingänge zu uns, da die Klienten über die Jahre immer beim CJD abgeleistet haben und die Zusammenarbeit auf kurzem unkomplizierten Weg ablief.

Unsere Klient\*Innen weisen einen erheblichen Anstieg an Bildungs- und Kommunikationsdefiziten auf. Sie sind nicht in der Lage Schriftstücke zu verfassen, zu verstehen und notwendige Zuarbeiten zu leisten. Sehr viele KlientInnen haben einen gesetzlichen oder rechtlichen Betreuer an ihrer Seite, die Zahl derer steigt sichtbar an. Erschwerend für die Zusammenarbeit ist die oft vorhandene Suchtproblematik, was sich leider durch alle Altersgruppen zieht. Fehlende Motivation und Ansätze, etwas an ihrem Leben ändern zu wollen, blockieren die Zielerreichung.

Die Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Netzwerkpartner ist Grundvoraussetzung für die effektive und erfolgreiche Umsetzung unserer Integrationsbemühungen. Der Austausch zwischen Angehörigen,

Ämter, Behörden, Arbeitsgemeinschaften wirkt unterstützend und hilft bei der erfolgreichen Integration. So können fruchtbare Hilfsangebote für die KlientInnen erstellt und umgesetzt werden. Unser Ziel ist die erfolgreiche Vermittlung bei allen vorhandene Problemlagen unserer KlientInnen.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Die im HSI-Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt im CJD Berlin-Brandenburg bereits eine adäquate intensive Berücksichtigung. Ein wesentlicher inhaltlicher Fokus ist die Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechtsrollenkonzepte sowie deren Überwindung durch geschlechtergerechte Beratungs- und Vermittlungsarbeit. Generell erwarten männliche Klienten im „Arbeit statt Strafe“ - Projekt und von unseren Mitarbeitern „Dienstleistungen“, Frauen erwarten „Beziehungsarbeit“, was darin begründet liegt, dass die weibliche Biografie in der Regel krisenbehafteter und komplizierter ist. So geht es bei der Akquise von Beschäftigungsstellen auch darum, auf eine möglichst große Bandbreite von Einsatzorten und Inhalten zurückgreifen zu können, um den individuellen Bedarfen der KlientInnen gerecht werden zu können. Bedeutend ist es, ganzheitlich zu arbeiten, das heißt die gesamte Lebenssituation der KlientInnen in den Blick zu nehmen und oft ein komplexes Bündel von Maßnahmen zu initiieren und zu organisieren.

### **2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung wird eingehalten. Wir achten auf eine inklusive Beratungs- und Vermittlungsarbeit und Sprache.

Unsere Büros sind barrierefrei. KlientInnen mit Behinderungen werden fachspezifisch beraten. Ein Dolmetscher für die arabischen Sprachen und englisch ist im CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg fest angestellt.

Ältere KlientInnen, aber auch MitarbeiterInnen erhalten die gleichen Fortbildungs- und Förderchancen wie jüngere.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Das Thema der ökologisch-nachhaltigen Entwicklung – Umwelt und Ressourcenschutz - wird in der Projektarbeit wahrgenommen berücksichtigt und führt nicht zu einer Mehrbelastung. Beispielsweise wurden Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs und der Vermeidung von Abfällen eingeleitet (Biotonnen, Kraftstoffreduktion) und geschult. Umweltstandards werden eingehalten und belehrt. Wir achten auf weitestgehend papierlose Büros, planen die aufsuchende Sozialarbeit effizient und nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Wir nutzen Energiesparlampen und wiederverwertbare Getränkebehälter und haben Spartaster in den WC's. Der Müll wird getrennt in Hausmüll, Bio und „gelber Sack“. Bei der Neuanschaffung von Geräten achten wir auf einen geringen Energieverbrauch. Wir achten auf reguliertes Heizen und Lüften in den Büros.

### **3. Anregungen zur Bekämpfung von Armut bei straffällig gewordenen Menschen**

Für die kommende Förderperiode planen wir die Durchführung von Kompetenztrainings in unserem Hause für unsere KlientInnen zur Erhöhung des Bildungsniveaus und zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung.

## **3. SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE**

### **A) Bericht zur HSI Maßnahme**

#### **1. Integrations- und Vermittlungsarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie**

Die Covid-19- Pandemie erschwerte unsere Arbeit im Bereich der Gruppenarbeit. Weiterhin mussten wir vermehrt Einzeltrainings durchführen, weil es die Hygienebestimmungen nicht zuließen in größeren Gruppen zu arbeiten. Es war wichtig die Sicherheit der Klient\*innen und pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten, da einige zu den gefährdeten Risikogruppen gehörten. Der Kontakt zu Klient\*innen gestaltete sich dadurch sehr schwierig. Es mussten neue und andere Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Dies erfolgte von Seiten des HSI AM Projekts in Form von Hausaufgaben, welche bezogen auf die Themen aus der Projektarbeit, auf die Interessen der Teilnehmer\*innen und deren Bedarfe abgestimmt waren. Die Ausarbeitungen erfolgten in Schriftform.

Mit der Zeit war zu bemerken, dass die Jugendlichen antriebs- und interessenlos wurden. Einige Jugendlichen suchten uns trotz allem weiter auf, Besprechungen fanden dann im Freien statt und unter Einhaltung der Pandemiebestimmungen. Mit einzelnen Jugendlichen wurden die Trainingseinheiten per Skype oder Videochat abgehalten. Themen dabei waren z.B. Zukunftsängste, Vor- und Nachteile der Corona-Pandemie, aber auch die Veränderungen im Umgang mit den Eltern und anderen Kontaktpersonen aus dem privaten Umfeld, Drogen und Alkoholkonsum sowie deren Folgen. Die Trainingseinheiten mussten mit den Teilnehmern verkürzt werden, da die Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit schnell sank und die Jugendlichen einen unkonzentrierten und genervten Eindruck machten. Der Stress der Jugendlichen beruhte darauf (so O-Ton nach Anfrage), dass die Teilnehmer\*innen sich „wie im Knast“ fühlten mit den ganzen Ausgangsbeschränkungen und sämtliche soziale Kontakte offiziell nicht mehr stattfinden durften. Die Tagesstruktur änderte sich, der Tag- und Nachtrhythmus verschob sich und es wurde gezockt bis in die frühen Morgenstunden. Auch nutzten es etliche Teilnehmer sich nachts mit Freunden zu treffen, um gemeinsam Drogen zu konsumieren oder sich ihre Tagesration zu besorgen. Erschwerend kam hinzu, dass einige Jugendliche in Gruppen von der Polizei angetroffen wurden, und Ordnungsgelder erlassen wurden. Bei anderen Teilnehmer\*innen ist der Drogenkonsum zurückgegangen, laut ihren Aussagen hat sich der Zugang zu diesen allerdings nicht verändert. Der Rückgang des Konsums von Suchtmitteln ist zurückzuführen auf die Trägheit und die Isolation, bei einigen Teilnehmer\*innen ist eine Zunahme des Körpergewichtes erkennbar. Die Jugendlichen sitzen mit ihren Eltern im häuslichen Umfeld fest, was zur Folge hat, dass sich Stress aufbaut und die Aggression auf beiden Seiten steigt. Ob bei den Teilnehmer\*innen die häusliche Gewalt angestiegen ist, ist uns nicht bekannt. Lediglich bei Telefonaten war herauszuhören oder wurde klar benannt, dass es häufiger Streitigkeiten gab.

Ein Fortschritt im Austausch mit Netzwerkpartnern waren die Onlinemeetings über die Zoomplattform. Dies ermöglichte viele interne, aber auch externe Sitzungen, wobei man sich austauschen und Absprachen treffen konnte. Zwischenzeitlich war ein Stillstand bei der Vermittlung von Praktika und bei den

Ausbildungsplätzen zu verzeichnen. Unsere schulpflichtigen Teilnehmer\*innen erhielten von ihren Schulen regelmäßig Aufgaben, wobei im Berichtszeitraum wieder mehr Präsenzunterricht stattgefunden hat.

Alter TN	Straftaten	Mehrfachtäter/ -in	Hafterfahrung
<b>Durchschnitt:</b> 17,8J.  <b>Mädchen:</b> 19,2 J.  <b>Jungen:</b> 17,6 J.	Diebstahl, Mobbing, BTM Handel und Besitz, Autodiebstahl, Naziparolen, Fahren ohne Führerschein, Illegaler Waffenbesitz, Bandenkriminalität, Einbrüche, sexueller Missbrauch, Beleidigung, Sachbeschädigung, schwere Körperverletzung, Schulverweigerung, Hausfriedensbruch, Erschleichen von Leistungen	22 TN	10 TN

## 2. Good Practice Beispiel

TN ist 19 Jahre alt, deutscher Herkunft. Er kam zu einem Beratungsgespräch auf freiwilliger Basis zu uns, da er mehrmals straffällig geworden ist und zudem ein sehr starkes Suchtproblem aufweist. Zu der Zeit hat der TN in Berlin gewohnt, war aber in einem Obdachlosenheim in der Region gemeldet, wobei er dort oft rausgeschmissen wurde, weil er ständig nicht anwesend war. Der TN konnte keinem geregeltem Tagesablauf nachkommen. Nach dem Rauschmiss aus dem Obdachlosenheim erfolgten viele Wohnwechsel bei Freunden und Bekannten. Dem TN fiel es durch seine Suchtproblematik schwer, Termine wahrzunehmen. Es folgten mehrere Einzelgespräche, um eine intensivere Vertrauensbasis aufzubauen. Es wurde dann ein Wochenplan mit ihm erstellt, bei dem er sich seine Tage und Termine genau einteilen musste. So konnte er lernen, seine Zeit zu planen und zu strukturieren.

Mit dem TN wurde an seinem Selbstvertrauen und an seiner Eigenmotivation gearbeitet. Zudem haben wir ihm viele Strategien der Suchtbewältigung beigebracht und die Phasen, in denen er nicht konsumierte, wurden vom Abstand her immer länger. Er war sehr engagiert und wissbegierig und fragte bei Unverständnis nach bzw. wenn ihm die Wissensvermittlung nicht ausreichte und er mehr Hintergrundinfo haben wollte. In der Kleingruppe zeigte er, dass er hilfsbereit war und auf einen wertschätzenden Umgang achtete. Im Projekt war es uns möglich nach der Besichtigung einer Produktionsschule den TN in eine Berufsvorbereitung zu integrieren. Es fand ein gemeinsames Gespräch statt und der TN durfte sich für ein paar Tage in der Produktionsschule ausprobieren. An dieser Maßnahme nahm er regelmäßig teil und zeigte auch dort ein vorbildliches Verhalten.

Zusammen beantragten wir mit dem TN einen Personalausweis und schafften es, dass er einen gesetzlichen Betreuer bekam, der sich weiterhin mit ihm um die Wohnungssuche kümmert. Wir beantragten Geld beim Jobcenter und füllten diverse andere Anträge mit ihm gemeinsam aus.

Der TN hat es mit unserer Hilfe geschafft ein suchtfreies und gewaltfreies Leben zu führen. Neue Straftaten hat er bisher nicht mehr begangen. Der TN hat weiter Kontakt zu uns Mitarbeiter\*innen.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1.1 Welche Auswirkungen hat/hatte die Pandemie für die HSI Netzwerkentwicklung**

Der Ausbau des HSI Netzwerkes wurde konstant weiterverfolgt. Es gibt gute Kontakte zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen. Der von uns aufgebaute Arbeitgeberpool steht den gleichberechtigten Partnern kostenlos zur Fügung. Die Vernetzung erfolgte somit auf kommunaler und Landesebene und wurde durch „Runde Tische“ mit Kooperationspartnern vor Ort, Stakeholdertreffen, HSI Regionalkonferenzen und Koordinierungstreffen mit anderen HSI Partnern ergänzt und gefestigt.

Austausch und Absprachen im Netzwerk erfolgten in Pandemie-Zeiten telefonisch oder via Zoom.

Externe Weiterbildungen konnten unter Hygienebestimmungen durchgeführt werden.

Der Impfstoff für die Corona-Pandemie kam auf den Markt, es herrschte eine gewisse Unsicherheit unter den Teilnehmenden, ob man sich impfen lassen sollte oder nicht. Es erkrankten mehr Jugendliche an Corona als in der Anfangszeit. Es waren immer häufiger Jugendliche für einen gewissen Zeitraum zu Hause in der Quarantäne.

### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendrechtshaus Cottbus und dem Projektfeld AM Neuruppin fand ein Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppensitzungen online statt, dadurch war es uns möglich unsere Arbeit gemeinsam zu reflektieren, Impulse zu erhalten und den anderen Partnern zu geben, um unsere Arbeit weiter zu optimieren. In dieser Arbeitsgruppe konnte das AM Projekt aus Oranienburg nicht mehr teilnehmen, da das Projekt wegen fehlender TN aufgelöst wurde.

### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Aufgrund der Verordnungen durch Covid-19 gestaltet sich der Austausch mit Netzwerkpartnern am Anfang der Pandemie schwierig, viele sind telefonisch nicht erreichbar oder im Homeoffice und der Austausch konnte hauptsächlich über E-Mails stattfinden. Auch war zwischenzeitlich ein Stillstand bei der Vermittlung in Praktika und Ausbildungsplätze zu verzeichnen und Vorstellungsgespräche wurden abgesagt. Im Jahr 2021 jedoch, begann von den Netzwerkpartnern eine sehr gut durchdachte und organisierte Zusammenarbeit. Der Austausch fand auf verschiedenen Medienkanälen online statt und eine telefonische Erreichbarkeit von allen Seiten war gewährleistet. Beantragungen von Hilfeleistungen für unsere TN erfolgten in Schriftform und online. Es war zu bemerken, dass sich die Kooperationspartner technisch und im Homeoffice auf die Lage vorbereitet hatten. Die AG 78 und Unter-AG fanden per Video über verschiedene Anbieter statt. Die Kooperationspartner waren sehr gut erreichbar (unkomplizierte Abwicklung).

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1. Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Trainingsinhalte wurden den gemischten Gruppen angepasst und es wurde sich mit verschiedenen Themen auseinandergesetzt. Dazu zählten unter anderem „Gleichberechtigung der Geschlechter in der Gesellschaft“, „Stellung Mann/ Frau und Junge/ Mädchen früher und heute sowie in anderen Kulturen“. Die Teilnehmer\*innen werden so an das Gender Mainstreaming Prinzip herangeführt und setzen sich in den Trainingseinheiten damit auseinander. Des Weiteren wurde darauf geachtet, dass die Teilnehmer\*innen einen respektvollen Umgangston untereinander haben, fair miteinander umgehen und Konflikte gewaltfrei gelöst werden. Bei der Ausbildungs- und Praktikumsvermittlung verfügen wir über verschiedene Kooperationspartner und den Arbeitgeberpool des CJD Berlin-Brandenburg, wo unsere Teilnehmer\*innen die Möglichkeit haben, sich auch in Berufen auszuprobieren, die früher nur einem Geschlecht zugeordnet waren, wie z. B. in der Kosmetikbranche.

Der Sportraum wurde umfunktioniert und eine Chill-out-Ecke eingerichtet, damit die Teilnehmer\*innen die Möglichkeit haben sich zurückzuziehen oder sensible Themen in aufgelockerter Atmosphäre zu bearbeiten.

### **2.2. Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Unsere Büroräume, in denen wir unsere Trainingskurse durchführen, sind barrierefrei. Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird eingehalten. Jeder wird bei uns gleichbehandelt, dabei ist es egal, welche ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung er besitzt, welches Geschlecht er hat und wie seine sexuelle Ausrichtung ist, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Um Sprachbarrieren zu umgehen und trotzdem mit Klient\*innen anderer Nationalitäten arbeiten zu können, steht im CJD Berlin-Brandenburg ein Dolmetscher für den Standort Perleberg für die arabische und englische Sprache zur Verfügung, sollten Dolmetscher mit anderen Sprachkenntnissen nötig sein, können diese aus dem Standort Berlin angefordert werden. Ein Recht auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang während des Trainings hat jede(r) Teilnehmer/in. Das Training ist so ausgerichtet das eine Diskriminierung untereinander ausgeschlossen ist. Sollte es zu Verstößen diesbezüglich kommen, werden diese durch Sanktionen umgehend unterbunden.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Das Thema der ökologisch-nachhaltigen Entwicklung – Umwelt und Ressourcenschutz - wird in der Projektarbeit wahrgenommen berücksichtigt und führt nicht zu einer Mehrbelastung. Beispielsweise wurden Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs und der Vermeidung von Abfällen eingeleitet (Biotonnen, Kraftstoffreduktion) und geschult. Umweltstandards werden eingehalten und belehrt. Wir achten auf weitestgehend papierlose Büros, planen die aufsuchende Sozialarbeit effizient und nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Wir nutzen Energiesparlampen und wiederverwertbare Getränkebehälter und haben Spartaster in den WC's. Der Müll wird getrennt in Hausmüll, Bio und „gelber Sack“. Bei der Neuanschaffung von Geräten achten wir auf einen geringen Energieverbrauch. Wir achten auf reguliertes Heizen und Lüften in den Büros.

### **3. Anregungen zur Bekämpfung von Armut bei straffällig gewordenen Menschen**

Die Vertiefung der Elternarbeit wird konzeptionell eingearbeitet zur Unterstützung und lückenlosen Gewährleistung der Schulpräsenz und damit dem Erwerb von Bildungskompetenzen unserer TN. Ziel ist auch die Motivation zur Überwindung der Schulmüdigkeit.



## ARBEIT STATT STRAFE

### BQS GMBH DÖBERN

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Integration und Vermittlungsarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Mit Einschränkungen, veränderten Abläufen der Pandemie in allen Lebensbereichen, so auch im HSI Projekt wurde sich engagiert und für alle Tätigkeitsbereiche die entsprechenden Schutzmaßnahmen/ Verhaltensregeln umgesetzt.

In diesem Zeitraum wurde die Betreuungsarbeit im HSI Büro Finsterwalde ganzheitlich gewährleistet. Die Sprechstunden fanden statt. Durch die Größe des Büros und der alleinigen Nutzung durch die Mitarbeiterin konnten alle Hygieneregeln problemlos umgesetzt werden. Im Büro in Forst wurde abwechseln im Home-office oder mit Anwesenheit zu den Sprechtagen gearbeitet. Die Betreuung von Teilnehmer\*innen (TN) war zu jeder Zeit gewährleistet, ebenso die telefonische Erreichbarkeit. Notwendige Informationen wurden ausgetauscht, Handlungsoptionen abgestimmt und beruhigende lösungsorientierte Worte bei einer Ladung zum Strafantritt gefunden.

In den Gesprächen mit TN, wurde eine Unsicherheit gegenüber den veränderten Rahmenbedingungen/ Maßnahmen geschuldet der Pandemie festgestellt. Bei Behörden (z.B. JC) gab es keine vor Ort Termine und vom HSI Büro erfolgten Einladungen. Wenn TN am Beratungsgespräch teilnahmen, fanden sie es gut, sich mitteilen zu können, andere offene Fragen zum Umgang mit den Kindern, zu Gesundheits- und Verhaltensfragen, zu Hygieneregeln, zur eigenen Zukunft und auch zu finanziellen Problemen loszuwerden und in der Erwartung auch eine Antwort/Lösung zu bekommen.

Hausbesuche wurden regelmäßig durchgeführt. Sie dienen zur Kontaktaufnahme, Prüfung der Adressen und der Lebensverhältnisse. Trotz der Pandemie belief sich die Erreichbarkeit auf 50 %. Viele der TN waren erleichtert, gaben eine positive Rückmeldung, dass man Sie persönlich aufgesucht hat.

Das persönliche Gespräch zwischen Beschäftigungsstellen (BS), TN und den Mitarbeitern vom HSI Büro wurde verstärkt. Bei der Aufnahme der gemeinnützigen Arbeit erfolgte meist ein Vorort Termin, mit allen Beteiligten um die Rahmenbedingungen zu besprechen. Dabei ist wichtig, sich auf Augenhöhe zu begegnen und die Tätigkeiten kennenzulernen. Es wird dadurch eine Basis geschaffen, die durch gegenseitige Achtung und Akzeptanz aller Beteiligten für die gesamte Zeit der Ableistung der freien Arbeit geprägt ist.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt weiterhin postalisch, dies ist bisher der sicherste Weg. Die telefonische Erreichbarkeit ist bei 90% der TN gesichert. Der Großteil hat ein internettaugliches Handy. Damit können sie Mails verschicken und empfangen aber nicht ausdrucken.

Eine sehr enge intensive Zusammenarbeit besteht mit der Staatsanwaltschaft (StA) Cottbus. Wenige Falleingänge erfolgten durch andere StA. So konnten 2021 458 TN mit 508 Vorgängen betreut werden. Davon waren 70 Selbstmelder. Die regelmäßige Berichterstattung durch qualifizierte Sachberichte gehört ebenso zur qualitätsgerechten Arbeitsorganisation, als auch schnelle notwendige Problemlösungen durch aussagekräftige Telefonate. Trotz des pandemiebedingten Homeoffice auch bei der StA war der Informationsfluss immer gewährleistet.

Verbessert hat sich die Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justiz. 26 Falleingänge konnten verzeichnet werden. Entsprechend der Vollständigkeit gehört die kollegiale Zusammenarbeit mit den gerichtlich bestellten Betreuern, der Bewährungs- und Gerichtshilfe im Interesse der Betroffenen dazu. Die beste Betreuung und Begleitung in jedem einzelnen Fall ist das erklärte Ziel. Dazu bedarf es dieser methodischen Vorgehensweise und dem abgestimmten Handeln.

Das Interesse zur Erfüllung von Aufgaben durch TN ist verändert. Die Einwilligungserklärungen und Ratenanträge werden nicht zurückgeschickt, Termine werden nicht eingehalten und die telefonische Erreichbarkeit ist nicht gewährleistet. Je länger die Einschränkungen durch die Pandemie dauern, je aggressiver werden auch manche TN. Das äußert sich auch durch Gleichgültigkeit, fehlende Erreichbarkeit und Beschimpfungen.

## **2. Bewertung der Ergebnisse und Einschätzung der Zielerreichung unter Berücksichtigung der Pandemie**

Unter den Bedingungen der Pandemie und die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen konnten die Teilnehmer Beschäftigungsstellen (BS) zugewiesen werden. Der Einsatz erfolgte im Freien. Es wurden 20 neue BS akquiriert. Im Beschäftigungspool befinden sich 641 Beschäftigungsstellen. Die gute Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsstellen ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz und dem vertrauensvollen Miteinander. Der regelmäßige Informationsfluss ist gewährleistet durch Telefonate, E-Mails oder Besuche vor Ort.

Bei der Integration in den Arbeitsmarkt müssen die Probleme wie Kurzarbeit, Betriebsschließungen, fehlendes Material und Insolvenzen berücksichtigt werden. Auch die weiterführenden Bildungseinrichtungen waren für TN nicht durchgehend geöffnet. Einzelberatungen, fehlende Praktika und Qualifizierungsmöglichkeiten sind Ursachen für die niedrige Vermittlungsquote.

Ein guter telefonischer Kontakt bestand zum Jobcenter und zur Agentur für Arbeit. Einsatzmöglichkeiten, mögliche Talente, Interessen und auch Kompetenzen werden ausgetauscht, da die Mitarbeiterinnen von HSI oft intensiveren Kontakt zum TN haben. Es soll auch eine Beschäftigung/ Qualifizierung gefunden werden, die den Vorstellungen und der Persönlichkeit entsprechen.

Schulden, fehlendes Geld, offene Rechnungen, Insolvenz und fehlender Wohnraum sind Inhalte in den Beratungsgesprächen. Dazu kommen das Suchtverhalten und die fehlende Einsicht, dass man selbst dagegen etwas unternehmen muss. Entscheidend ist, wie weit das Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde und sich somit auf Hilfe und Unterstützung eingelassen wird. Ein gutes Netzwerk ist hierbei gefordert. Einige TN sind froh für die Beratung und nehmen sogar die Begleitung zu den jeweiligen Institutionen an. Andere verharren in der Situation, die sich von allein nicht ändert.

## **3. Good Practice Beispiel**

Der TN wird seit 2017 von der BQS betreut. Auf die ersten zwei Anschreiben reagierte er nicht, daraufhin erfolgte ein Hausbesuch. Der TN wurde angetroffen. Die Wohnung war sauber und aufgeräumt. Der TN konnte es gar nicht fassen, dass wegen ihm jemand vor der Tür steht. Das Gespräch war angenehm. Der TN ist Mitte 50 und Alkoholiker, trinkt Bier, manchmal zwei/drei Tage lang, wenn es Geld gab. Er ist sehr dünn und sein Gesicht und seine Gestalt lassen auf den Alkoholkonsum schließen. Er hat sich nicht gemeldet, weil er so viele Briefe bekommt und gar nicht mehr durchsieht. Er war ersichtlich erleichtert, dass sich jemand seiner annahm. Er war sehr aufgeregt.

Der TN begann, sein erstes Aktenzeichen (AZ) abzuleisten. Nach einer Einarbeitungszeit erfolgte ein erster Besuch bei der BS. Er arbeitet selbständig, ist pünktlich und zuverlässig. Während der Arbeit trinkt er keinen Alkohol. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der BS. Es wurden schon vier (AZ) abgeleistet. Manchmal hatte er auch Tiefs, wo er seine Stunden nicht abgeleistet hat. In Abstimmung mit dem Verantwortlichen gelingt es bis jetzt immer, ihn zu motivieren, weiter seine Stunden abzuleisten. Im vergangenen Jahr ging es ihm sehr schlecht, er wollte aber nicht zum Arzt gehen. Der TN

war 3 Monate krank, hat regelmäßig eine AUB abgegeben und Kontakt gehalten. Seit Februar leistet er weiter seine Stunden ab. Ein weiterer Besuch bei der BS ist geplant.

An diesem Beispiel soll verdeutlicht werden, dass ein gemeinsames Vorgehen durch konkrete verlässliche Absprachen von allen Beteiligten dem TN Sicherheit bringt. Wenn es ein gutes Team ist (BS, BQS, Arzt und TN) mit gleichen Zielen im offenen Kontext, führt es durch engmaschigen Begleitung zum gewünschten Erfolg. Neben dem qualitätsgerechten Abarbeiten der AZ der TN gehören die Menschlichkeit und das Vertrauen in den TN zu der professionellen Arbeit eines Sozialarbeiters.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Welche Auswirkungen/Folgen hatte die Pandemie für die HSI-Netzwerkentwicklung**

Das öffentliche/private Leben unter Pandemiebedingungen dauert schon mehrere Monate an. Das bringt Einschränkungen im Umgang mit Behörden und Institutionen. Menschliche Kontakte sind ausgeschlossen, Absprachen erfolgten telefonisch. Geduld, Verständnis, Flexibilität und Gelassenheit sind die neuen Indikatoren, die das menschliche Leben bestimmen.

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Bei Einhaltung der Hygienevorschriften und der Abstandsregelungen konnten die Koordinierungsberatungen zumeist vor Ort stattfinden. Bewährtes wurde beibehalten. Die Tagesordnung wurde zeitnah verschickt, sodass eine korrekte Vorbereitung in Form des Koordinierungsberichtes erfolgen konnte. Probleme und Fragen wurden direkt angesprochen und es konnte sich auf das Wesentliche konzentriert werden. Der Austausch zwischen den HSI Partner und das Festlegen der nächsten Aufgaben hatte Priorität.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Die Beratungen fanden online statt. Durch die Tagesordnung hat sich jeder TN individuell vorbereiten können. Beim aktuellen Arbeitsstand wurden verschiedene Aspekte abgefragt und besprochen. Dadurch sind die Qualitätsmerkmale, wie Entwicklung der Lebenslage der Zielgruppe, der Hausbesuche oder des Arbeitsmarktes in den Fokus gerückt. Bei der Beratung konnte man sich dann auf den fachlichen Austausch konzentrieren. Die Projektleitung hat alle TN zu News und aktuellen Veränderungen regelmäßig online informiert. Als aktive Beteiligung wurde die Erhebung des HSI Weiterbildungsbedarfes eingestuft.

#### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Die BQS GmbH führte regelmäßig Dienstberatungen mit allen Mitarbeitern durch. Teilweise erfolgten diese durch Präsenz und online. Die Mitarbeiterinnen im HSI Bereich konnten regelmäßig zum Arbeitsstand, zu Problemen und bestimmten Abläufen berichten. In den Teamberatungen, die oft telefonisch geführt wurden, tauschte man sich zu Auffälligkeiten und möglichen Veränderungen im Gesamtgefüge aus.

Die Mitarbeiterin des HSI-Büros der BQS GmbH Döbern in Finsterwalde arbeitet in folgenden Netzwerken mit:

- Steuerungsgruppe "Bildungsberatung im EE- Kreis"

- Kooperationsgremium "Häusliche Gewalt" beim LK EE
- Schöffin beim Amtsgericht Bad Liebenwerda für Jugendstrafrecht

Die Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartnern wie dem JC, dem Frauenhaus, der Polizei, dem Psychiatrischen Dienst, der Schuldnerberatung und anderen Institutionen erfolgte telefonisch bei Bedarf. Dabei war Geduld und taktisches Geschick gefragt, um eine positive Lösung zu erhalten.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Rückblickend auf das Jahr 2021 haben wir 458 TN betreut. Im ersten Halbjahr 2021 bestanden die gleichen Probleme wie Ende 2020. Der Lockdown wurde verlängert, Schulen und Kitas mussten schließen. So waren die Kinder zu betreuen. Die sozialen Probleme waren wichtiger als das Ableisten der Stunden. Fristverlängerungen wurden beantragt und genehmigt. Es waren nicht immer mögliche BS vorhanden. Die Möglichkeit, sich impfen zu lassen, brachte neue Probleme mit sich. Einige BS nahmen nur noch Geimpfte oder Genesene. Auch konnten die Arbeitszeiten nicht flexibel gestaltet werden, um die Kinderbetreuung abzusichern. Die BS hatten ihre eigenen Probleme zu lösen und konnten demzufolge keine Ausnahmen zulassen. Die weiblichen Verurteilten entschieden sich dann zumeist für kleine Ratenzahlungen.

### **2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden bei unserem Träger generell eingehalten, aber auch besonders im HSI Projekt. Jede/r Teilnehmende wird als eigenständige und individuelle Persönlichkeit mit all seinen / ihren Stärken, Vermittlungshemmnissen und Problemlagen behandelt. Dabei wird nicht nur die soziale Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder Behinderung von uns beachtet, um die richtige BS zu finden. Die persönlichen Besonderheiten und organisatorischen Voraussetzungen finden Beachtung im gesamten Betreuungsprozess.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Eine nachhaltige Entwicklung des Projektfeldes HSI wird nur erreicht, wenn zum einen die Straffälligkeit sich nicht mehr wiederholt und die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. Ein gut vernetztes Hilfesystem muss die Integration des TN begleiten. Ein Ziel der Nachhaltigkeit ist die Benachteiligung zu bekämpfen. Auch straffällig gewordene Menschen gehören dazu und es lohnt sich, diesen Prozess durch eine reflektierende Beratungsarbeit zu unterstützen. Dazu ist der fachliche Austausch des Projektteams und der Netzwerkpartner erforderlich.

## **3. Anregungen zur Bekämpfung von Armut bei straffällig gewordenen Menschen**

Ein Qualitätsanspruch im Projektfeld HSI ist die nachhaltige soziale und berufliche Integration straffällig gewordener Menschen. Es geht in der Beratungstätigkeit darum, Vertrauen aufzubauen, um die soziale Ausgrenzung durch das straffällige Verhalten einzudämmen und zu verhindern. Männer und Frauen unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Interessen und Wünsche, Träume, Lebensumstände und ihrer persönlichen und beruflichen Voraussetzungen. Die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit kann nur durch die Einbeziehung eines professionellen Hilfesystems umgesetzt werden. Die individuellen Problemlagen der Menschen werden oft erst nach einem langen Beratungsprozess ersichtlich, wenn die Menschen Vertrauen

haben und aktiv an einer Lösung ihres Problems interessiert sind. Entsprechend der individuellen Voraussetzungen und vorhandenen Grenzen von den TN kann durch die Vermittlung in das soziale Gefüge der Bekämpfung der Armut begegnet werden.

## UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GMBH

### A) Bericht zur HSI Maßnahme

Das Jahr 2021 war für unser Team sehr herausfordernd, da wir unsere Beratungsangebote an die sich ändernden Pandemiebedingungen anpassen und uns den dynamischen Entwicklungen stellen mussten. Wir mussten lernen, nicht in Routinen zu verharren, sondern unseren Blick auf mögliche Veränderungen der Strukturen und Prozesse zu richten, die das Erreichen der Projektziele unterstützen. Im Berichtszeitraum gab es zwei Änderungen im Team der HSI-Mitarbeiter. Ein Mitarbeiter trat im Januar 2021 neu in das Projektteam ein, ein weiterer Wechsel im Team erfolgte zum 01.10.2021. Diese Wechsel verliefen dank des Engagements und der Unterstützung einer langjährigen HSI-Mitarbeiterin bei der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter fast völlig unbemerkt. Die beiden Mitarbeiter fanden bei unserer Klientel und unseren externen Partnern sofort Akzeptanz und erfüllten die gestellten Aufgaben mit großer Neugier und viel Elan.

### 1. Integrations- und Vermittlungsarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

In Jahr 2021 waren die Beschäftigungsstellen in den Zeiten der pandemischen Einschränkungen unsere wichtigste Stütze. Die Chance des persönlichen Aufsuchens unserer Klientel bei der Ableistung bestand im ersten Halbjahr 2021 nur eingeschränkt. Ab Juni konnten wir fast ausnahmslos alle Beschäftigungsstellen aufsuchen und somit die Möglichkeit zur Eingliederung unserer Klientel in Ableistung erhalten. Der Kontakt zu den Projektteilnehmern erfolgte, wenn möglich per E-Mail und/oder telefonisch. Die Sprechzeiten wurden im Berichtszeitraum außer in Strausberg immer planmäßig durchgeführt, aber es wurden auch individuelle Termine vereinbart, um Kontaktabbrüche zu vermeiden. Unsere individuellen Beratungen z. B. zu Berufsperspektiven, Berufswegeplanung, Bewerbungstraining, Sicherung von Einkommen und Wohnraum wurden weiter umgesetzt, allerdings durch die Pandemie im eingeschränkten Umfang. Das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Absolvierung von Betriebspraktika und Arbeitserprobungen konnte durch das Team nach Rücksprache mit den relevanten Akteuren weiterhin erfolgen. Bei Notwendigkeit zeigten wir Hilfen zur Alltagsunterstützung auf, wie z. B. Möglichkeiten zur Unterstützung im Haushalt und beim Einkaufen, Hilfen zur Tagesstrukturierung oder Freizeitgestaltung. Diese externen Angebote sicherten die sozialen Kontakte und förderten Aktivitäten, welche unsere Klientel seit längerer Zeit nicht erfahren hatten.

### 2. Bewertung der Ergebnisse und Einschätzungen der Zielerreichung unter Berücksichtigung der Pandemie

Wir mussten uns körperlich und räumlich distanzieren, versuchten trotzdem einer sozialen Distanzierung unserer Klientel entgegenzuwirken. Am Ende des Jahres 2021 ist eine Unterschreitung der Soll-TN-Zahl um 28 (7,0%) festzustellen, alle anderen Zielindikatoren wurden erreicht. Die Abbruchquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9%. Die häufigsten Gründe für den Abbruch standen im Zusammenhang mit unentschuldigtem Fehlen, welches aus eigener Wirkung nicht behebbar schien. Diese Fehlzeiten ergaben sich aus einer Überforderung durch die von unserer Klientel neuen Tagesstruktur bei der Ableistung. Der Erfolg bei Hausbesuchen lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich 35%. Unter Erfolg verstehen wir den persönlichen Kontakt mit dem Klienten und/oder das Reagieren auf unsere Kontaktversuche durch Wahrnehmung der Termine in den Sprechzeiten bzw. Telefonate. Im Projektjahr 2021 haben wir bei 43 Klienten eine Integration in die Arbeitswelt abrechnen können. 14 Klienten/Klientinnen haben während der Ableistung oder unmittelbar im Anschluss mit unserer Unterstützung ein Arbeitsverhältnis begründen können. In Beschäftigung oder in das Ehrenamt wurden ebenfalls 14 Klienten/Klientinnen vermittelt, eine

Arbeitserprobung (Praktika) erfolgte in 15 Fällen. Es ist einschätzbar, dass sich das Potential zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt bei unserer Klientel weiter verringert hat. Vermittlungshemmnisse wie psychische Belastungen, Betreuungspflichten, Langzeitarbeitslosigkeit, problematischer Umgang mit Suchtmitteln, ein fehlender Schulabschluss und/oder die fehlende Mobilität stehen der Eingliederung entgegen.

Unsere Zielgruppe sind meist langzeitbeschäftigungslose Personen, die aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation nur geringe Arbeitsmarktchancen haben und ihre Beschäftigungsfähigkeit nicht erhalten konnten. Die raschen Veränderungen von Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt fordern eine Beschäftigungsfähigkeit, welche insbesondere persönliche Merkmale wie Einstellungen, Kompetenzen und Eigenschaften tangiert. Bei der Förderung individueller Beschäftigungsfähigkeit stehen Kompetenzen und Arbeitsfähigkeit im Vordergrund, welche bei unserer Klientel meist nur unzureichend ausgeprägt sind. Unser Ziel war es, durch Kurzzeitpraktika und Arbeitserprobungen insbesondere fachliche Kompetenz, Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Loyalität, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion abzuprüfen und gemeinsam mit dem Klienten notwendige Veränderungen in einem Auswertungsgespräch zu filtern. Diese Erkenntnisse waren Grundlage für nachfolgende Schritte bis hin zur Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit.

Den Anforderungen des Arbeits- und Beschäftigungsmarktes können viele der Klienten nicht mehr entsprechen. Sie sind gewohnt, ihre Interessen und Erschöpfungszustände in den Mittelpunkt zu stellen und stoßen damit auf Probleme in Unternehmen. Sehr häufig haben sie keine konkreten Vorstellungen vom Arbeitsprozess samt seiner Anforderungen an den Arbeitnehmer. Sie empfinden jegliche Regel im Unternehmen, jeden Hinweis und jede personale oder fachliche Kritik als Angriff und wollen ausbrechen. Diese Erkenntnisse zu den Ursachen von Krisen im Beschäftigungsverlauf nutzten wir, um durch eine engagierte Argumentation schon vor der Integration eine fundierte Basis mit potentiellen Arbeitnehmern zu schaffen, um solche Überlegungen von vornherein in den Mittelpunkt von Gesprächen zu rücken und Auswege aus Krisensituationen aufzuzeigen. Der Vorbereitung der Integration in Beschäftigung sowie Arbeit entsprach das HSI-Team durch Gespräche zu Rollenanforderungen, Verhalten gegenüber Mitarbeitenden und Vorgesetzten sowie den Umgang mit Konflikten im Betrieb.

Ca. 80% unserer Klientel ist auf staatliche Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts angewiesen. Die Gründe hierfür sind Langzeitarbeitslosigkeit, Verschuldung, Bildungs- und Ausbildungsmangel sowie gesundheitliche Einschränkungen. Diese Klientel kann kaum von der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren und fühlt sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage diskriminiert oder ausgegrenzt. Wir verstehen unsere Aufgabe insbesondere darin, soziale Integration durch das Aufzeigen von Möglichkeiten eines jeden Projektteilnehmers zu fördern. Wir arbeiten mit den Angeboten, welche unsere Klientel mitbringt und versuchen gemeinsam einen Weg in die Arbeitswelt zu erarbeiten. Dabei ist es unser Ziel, durch eine umfassende Vorbereitung und Begleitung den arbeitsfähigen Klienten zu dauerhaften Arbeitsplätzen zu verhelfen, einen verbesserten Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, wie z. B. Wohngeld, Gesundheit, Kinderbetreuung zu ermöglichen. Dazu haben wir individuelle Informationsgespräche mit überschaubaren Teilzielen geführt, welche dazu beigetragen haben, das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen zu fördern.

### **3. Good Practice Beispiel**

An diesem Beispiel erklärt sich, dass gelebte Kooperation die Voraussetzung für eine zielorientierte Zusammenarbeit aller an der Resozialisierung von Straftätern beteiligten Institutionen ist und die Hilfeleistung für unsere Klientel deutlich verbessert.



- Klient wurde von den Sozialen Diensten der Justiz in das HSI-Projekt übergeben
- er wurde in die Sprechzeit eingeladen und erschien zum Termin
- er legte Unterlagen für 4 Aktenzeichen vor und hatte bereits eine Ladung zum Strafantritt erhalten (Frist war bereits 4 Wochen abgelaufen)
- Klient erschien stark alkoholisiert, wurde vom Projektmitarbeiter darauf angesprochen
- Klient wollte Freie Arbeit leisten und es wurde für alle 4 Aktenzeichen ein Antrag zur Umwandlung der Geldstrafe bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt
- in der folgenden Nacht randalierte der Klient, wieder stark alkoholisiert, in seiner Wohnung und die Nachbarn riefen die Polizei
- da die Staatsanwaltschaft wegen der nicht beachteten Ladung zum Strafantritt bereits einen Haftbefehl erlassen hatte, wurde dieser vollstreckt
- am folgenden Tag erfuhr der HSI-Mitarbeiter durch den Betreuer von der Verhaftung des Klienten
- durch ein Telefonat des HSI-Mitarbeiters mit der Staatsanwaltschaft gelang es, den Klienten in die Häuslichkeit zu entlassen und die Genehmigung der Umwandlung zu erreichen
- umgehend kümmerte sich das HSI-Team um eine passende Beschäftigungsstelle und der Klient begann zeitnah mit der Ableistung (bisher ohne Fehltag)
- der HSI-Mitarbeiter nimmt einen festen 14-tägigen Vor-Ort-Termin mit der Beschäftigungsstelle wahr, um bei Unregelmäßigkeiten zeitnah mit Unterstützungsangeboten reagieren zu können
- es erfolgte eine Kontaktaufnahme zu einem externen Hilfeangebot
- Klient besucht derzeit eine Selbsthilfegruppe und ist auf einer Warteliste für eine stationäre therapeutische Maßnahme (Entgiftung)

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Welche Auswirkungen / Folgen hatte die Pandemie für die HSI-Netzwerkentwicklung?**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Die Pandemie war eine Herausforderung für viele Arbeitsformen, so auch für die Netzwerkarbeit. Der Netzwerkkoordination ist es im Jahr 2021 aber dennoch gelungen auch digital gut mit allen Mitgliedern des HSI-Netzwerkes in Kontakt und Beziehung zu bleiben, um weiterhin gemeinsam produktiv sein zu können. Die Möglichkeiten digitaler Netzwerkarbeit wurden für Koordinationstreffen und Arbeitsgruppentreffen im Berichtsjahr genutzt. Nach fast zwei Jahren mit der Pandemie und verschiedenen Lock down-Phasen waren wir ein wenig „online-müde“ aber die Netzwerkkoordination hat es verstanden, unsere digitalen Treffen lebendig und freudig zu gestalten, die produktive Zusammenarbeit im Netzwerk zu befördern und digitale Formate als eine echte Chance zu sehen. Im Februar 2021 wurde den HSI-Mitarbeitern für die beengungsarme Corona-Zeit ein Online-Weiterbildungs-Dossier zugesandt, welches eine Durchführung der jährlich geplanten HSI Weiterbildungen in diesem Projektjahr durch eine Form des Selbststudiums sehr gut ersetzen konnte. Die Mitarbeiter konnten z. B. aus Bereichen wie „Beratungsarbeit“, „Deradikalisierung“, „Selbstfürsorge“, „Sucht“, „Menschen mit psychischen Problemen“, etc. für sich das Richtige herausuchen und zum selbst gewählten Zeitpunkt ihr Wissen festigen bzw. erweitern. Wie in den letzten Jahren nahm unsere Geschäftsführung an der durch das Netzwerk organisierten Leitungsbesprechung im online Format teil. Am 14.07.2021 konnte ein konstruktiver Trägerbesuch in Präsenz stattfinden.



## 1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Im Jahr 2022 wurden durch die Netzwerkkoordination zwei Arbeitsgruppentreffen des Projektfeldes „Arbeit statt Strafe“ initiiert. Diese wurden online durchgeführt. Hierbei standen der aktuelle Arbeitsstand, die Entwicklung der TN-Zahlen, der Vermittlungszahlen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Sozialen Diensten der Justiz und die Gestaltung der Beratungsarbeit unter pandemischen Bedingungen im Fokus. Die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Netzwerkpartnern wie z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen, Wirtschaftspartnern sowie den Sozialpartnern erfolgte auch im Berichtszeitraum, war aber oft nur eingeschränkt möglich und erforderte eine zeitaufwendige Planung.

## 1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Im Berichtszeitraum ist es gelungen sieben „neue“ Beschäftigungsstellen für die Ableistung zu akquirieren. Dies ist als Erfolg zu werten, da in diesem besonderen Projektjahr physische Kontakte nur sehr eingeschränkt möglich waren und die Akquise „face to face“ einen größeren Erfolg erwarten lässt. Derzeit gilt es, Kooperationen und lokale Netzwerke, die thematische Schnittmengen mit dem HSI-Projekt aufweisen, wieder zu sensibilisieren und zu stabilisieren. In unseren Teambesprechungen fanden bei der Bearbeitung von projektfeldspezifischen und pandemischen Problematiken stets auch regionale Bedingungen Beachtung. Unserem Anspruch, teilnehmer- und lösungsorientiert zu arbeiten sowie gemeinsame Aktivitäten mit den Prozess Beteiligten umzusetzen, werden wir auch im ersten Halbjahr 2022 gerecht.

## 2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

### 2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Gendergerechtigkeit, Gendersensibilität und Genderbewusstheit spielten und spielen bei der Erfüllung unseres Projektauftrages eine Rolle, welche für die HSI-Mitarbeiter als Standard der Sozialen Arbeit verstanden wird. Wir haben es zu unserer Aufgabe gemacht, alle Angebote ohne Rücksicht auf das Geschlecht für unsere Klientel zu öffnen. Dabei geht es uns um die Variabilität, um so unsere Klientel für neue Rollen zu sensibilisieren. Sollte es notwendig sein, reagieren wir in unseren Beratungen auf enge Rollen- und Geschlechtervorstellungen sofort. Wir wissen, dass eine gendergerechte Hilfe ein Beitrag zur Stabilisierung der straffällig gewordenen Person in ihrer sozialen Umwelt, zur Ressourcenstärkung und in der Folge zur Rückfallvermeidung darstellt

### 2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Unsere Mitarbeiter pflegen ausschließlich einen geschlechtergerechten Teilnehmerkontakt und eine diskriminierungsfreie Sprache. Bei Klientel aus fremden Kulturkreisen beachten wir uns bekannte Besonderheiten während der gesamten Projektteilnahme. Wir unterstützen die Ableistung bei Alleinerziehenden durch Vereinbarungen mit der Staatsanwaltschaft zur reduzierten täglichen Stundenzahl,

um einen Abbruch durch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu vermeiden. Unsere Beratungsorte sind alle barrierefrei und auch für Klientel mit eingeschränkter Mobilität gut erreichbar.

## **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Ein Ziel im Berichtsjahr war trotz Pandemie unsere Klientel für einen Übergang in den Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten und sie langfristig zu integrieren, wenn möglich sie mit ihrem Denken und Handeln zu einer Selbstbestimmung zu befähigen. Wir wollten sie ermutigen, Kriterien der Nachhaltigkeit für ihr eigenes Leben zu entwickeln, umso selbstständig nach Unterstützungs- und Integrationsmöglichkeiten suchen zu können und eigene Perspektiven zu entwickeln. Unsere Klientel wurde durch uns auf mögliche Herausforderungen ihres Lebens aufmerksam gemacht, um so die Auswirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und für die Gestaltung ihrer Zukunft zu nutzen.

## **3. Anregungen zur Bekämpfung von Armut bei straffällig gewordenen Menschen**

Straffällig gewordene Menschen und ihre Familien fühlen sich häufig stigmatisiert und dadurch oftmals benachteiligt. Diesem Problem stehen wir mit unserer Arbeit und den HSI-Projektzielen entgegen. Wir verstehen unseren Auftrag darin, uns für die Belange von straffällig gewordenen Menschen und ihre Familien einzusetzen und ihre Lebenslagen zu verbessern. Bezahlbarer Wohnraum muss auch für unsere Klientel zur Verfügung stehen, um so einer Ausgrenzung vorzubeugen und den straffällig gewordenen Menschen eine reelle Chance auf einen festen Platz bzw. eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Es gilt weiter, unserer Klientel den Zugang zu kostenfreien Angeboten einzuräumen, die zur Beseitigung von Bildungsbenachteiligungen beitragen.

## SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

### COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E. V.

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Integrations- und Vermittlungsarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Der „Crash-Kurs“ als ambulante Maßnahme für junge Straffällige wurde im Berichtszeitraum (01.01.2021 – 30.06.2022) als kooperatives Angebot der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße umgesetzt.

Für die Teilnehmenden und auch Kursdurchführenden war es erneut eine besondere Herausforderung, sich auf die Besonderheiten der Corona-Pandemie einzustellen. Infolge von Eindämmungsverordnungen gab es bis zum November Beschränkungen in der Jugendsozialarbeit, die auch beim „Crashkurs“ individuelle Lösungen erforderten.

Bis zum 18.08.2021 wurden als Reaktion auf die Eindämmungsverordnung mit den Teilnehmenden Einzelgespräche durchgeführt. Die Arbeit in Einzelgesprächen ermöglichte sehr passgenaue Interventionen und förderte die Beziehungsarbeit. Ab August 2021 konnte die Arbeit im Gruppenkontext wieder aufgenommen werden.

Digitale Kommunikation erfolgte v.a. per Messenger Diensten (WhatsApp) oder Telefonaten. Dies war hilfreich zur Herstellung von mehr Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Absprachen zu Terminen und Aufgaben.

Vielen Teilnehmenden fehlten beim Kursantritt geklärte und gesicherte soziale Rahmenbedingungen. Im Einzelkontext konnte eine zielführendere Begleitung ermöglicht werden, die dann zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit beitrug.

Im Berichtsjahr wurden die Teilnehmenden im Schülerstatus nicht mehr mit Homeschooling konfrontiert, aber teilweise mit der Aussetzung der Präsenzpflcht am Schulunterricht. Die Möglichkeit zur „freien Entscheidung“ über die Teilnahme am Unterricht wurde oftmals auch versuchsweise als Alibi für eine Nichtteilnahme am Crashkurs genutzt. Pandemiebedingte Einschränkungen wie (z.B. Ausgangsbeschränkungen, 3 G-Regeln bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) wurden von den Teilnehmenden als Hinderungsgrund für die Terminwahrnehmungen vorgeschoben. Allerdings waren die jungen Menschen oftmals auch wirklich überfordert, sich den neuen Gegebenheiten und Regeln anzupassen und damit zurecht zu finden. Dadurch wurden Kursteilnehmende erstmalig mit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen Coronaregeln konfrontiert. Verhängte Bußgelder wurden teilweise ignoriert und führten zu Haftandrohungen. Das Thema wurde im Kurs aufgegriffen.

2021 konnte mehr mit persönlichen Kontakten gearbeitet werden als im Vorjahr. Dadurch konnten die psychosozialen Aspekte des „Crashkurses“ besser umgesetzt werden.

Die Rückkehr in die Gruppenarbeit ermöglichte den Teilnehmenden ein Kommunikations- und Interaktionstraining unter Gleichaltrigen und wurde von ihnen sehr begrüßt. Die thematische Verantwortlichkeit wurde zwischen Kursteilnehmenden und Kursdurchführenden verteilt. Dadurch konnte ein genauerer Fokus auf die Bedarfe der Teilnehmenden erfolgen.

Sozialarbeiterisch ging es überwiegend um lösungsorientierte Themen der Nutzung von Unterstützungssystemen unter den Pandemiebedingungen.

Im Vergleich zum Vorjahr war das Jahr 2021 geprägt von mehr Stabilität in den Arbeits- und Kommunikationsstrukturen.

## **2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 36 jungen Menschen gearbeitet. Das Alter der Teilnehmenden des HSI Kurses lag zwischen 15 und 22 Jahren. Die Zuweisungen ergaben sich in den Quartalen II und III des Jahres 2021 sowie Quartal I im Jahr 2022. Hierbei wiesen die Jugendgerichtshilfen aus Cottbus als auch aus dem Landkreis Spree-Neiße paritätisch ein. Ein Teilnehmender brach den Kurs im 2. Quartal 2021 ab. An weitere HSI Partner wurde kein Teilnehmender vermittelt. Von den Teilnehmenden konnten 12 Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen vermittelt werden. 6 weitere wurden in Praktika und/oder Festanstellungen vermittelt.

Verteilung der Straftaten als statistisches Mittel im Rahmen aller Zuweisungen:  
(im Rahmen des Gender-Mainstreams wird diese Angabe ohne Geschlechtszuordnung aufgeführt)

Straftat	Anzahl
Verstoß gegen BTMG	8
Körperverletzung	6
Diebstahl und Raub	2
§ 86 a	1
Sachbeschädigung	6
Hausfriedensbruch	1
Verstoß gegen IFSG	1
Kombinationsstraftaten (z.B BTMG + KV)	8
Fahren ohne Führerschein	2
Urkundenfälschung	1
<b>Gesamt:</b>	<b>36</b>

Schlussfolgerung.

Im Rahmen der pandemiebedingten Arbeit zeigte sich, dass eine gelingendere zielorientierte Integration im Laufe des Jahres 21 erkennbar war. Praktika und Festanstellungen (auch Teilzeitjobs) waren eher möglich ab dem 3. Quartal 21. Dennoch zeigt sich deutlich, dass die Anstrengungen hin zu einer gelingenden festen Integration in den Arbeitsmarkt hoch sind. Als Gründe lassen sich hier: fehlende soziale Integration, Strukturlosigkeit sowie fehlenden Zukunftsvision bei den Teilnehmenden nennen. Durch die Begleitung im Rahmen der HSI Leistung werden die Teilnehmenden durch komplexe Problemdarstellungen begleitet. In der Priorisierung der Themen wird deutlich, dass soziale Absicherung, Aufbau eines (professionellen) Netzwerks sowie der Aufbau von tragfähigen Perspektiven die Arbeitsgrundlage bilden. Der Kontext der Gruppe bietet weitergehend einen reflexiven Lernraum zum Aufbau eigener Kompetenzen an.

### 3. Good Practice Beispiel

Steffen<sup>1</sup>, 20 Jahre.

Gemeinsam wurde mit Steffen im Rahmen der Einzelgespräche die Biografie, die Motivation sowie der aktuelle Umgang mit der Straftat erfasst und reflektiert. Nach einem gelingenden Ankoppeln an „die Geschichte“ von Steffen wurde er in die laufende HSI Gruppenarbeit übergeleitet. Im Rahmen der regelmäßigen Gruppentreffen gelang es Steffen, sein Handeln (zum Zeitpunkt der Straftat) zu reflektieren und Lernstrategien aufzubauen. Lernstrategien meint, die Fähigkeit zu steigern Lebensumstände gelingender und straffreier zu gestalten. Es zeigte sich, dass Steffen die multimethodisch Herangehensweise an die komplexen Sachverhalte erfassen und in sein Handeln transferieren konnte. Dabei wurde mittels Einzel- und Gruppenintervention Steffen in eine verlässliche Nebentätigkeit vermittelt. Im Rahmen der Gesamtreflexion der Straftat wurden Wiedergutmachungen besprochen und ausprobiert.

Während der Gruppenteilnahmen begann Steffen eine Tätigkeit bei einem Zeitungslieferanten. Hinzu kam, dass innerhalb des Prozesses eine ehrenamtliche Tätigkeit in Cottbus durch Steffen aufgenommen wurde. Steffen ist seit dem ersten Quartal 2022 in der Nachbetreuung des Cottbuser Jugendrechtshauses. Gemeinsam mit dem Teilnehmenden erörterten wir die Frage „Was genau in der Zusammenarbeit gewirkt hat und wodurch Erfolge sichtbar wurden“.

Es lässt sich zusammenfassen, dass durch konstruktive Haltung, das beständige Angebot der Einzel- und Gruppengespräche, durch kleinteilige Zielarbeit, durch unterschiedliche Gruppenmethoden, durch Beratung auf unterschiedlichen Ebenen, durch Vermittlung und aktivierende Netzwerkarbeit sowie durch professionelle Hartnäckigkeit die oben genannten Erfolge erreicht werden konnten.

## B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

### 1. Welche Auswirkungen hat/hatte die Pandemie für die Netzwerkentwicklung?

Im Berichtszeitraum erwies sich das Netzwerk HSI in unterschiedlichen Settings als professioneller Rahmen für fachliche Inputs und inhaltlicher Erfahrungsaustausche. Bspw. bestärkten telefonische Updates mit der Netzwerkkoordination zu geänderten Moderationstechniken oder Anpassung der Kommunikationsstrategien mit den Teilnehmenden die gewählten Interventionsstrategien unter Pandemiebedingungen.

Auch 2021 überwogen pandemiebedingt wieder die Online-Meetings gegenüber den Präsenztreffen im Netzwerk. Onlinekonferenzen haben zwar den Vorteil des geringeren Zeit- und Fahrkostenaufwandes, beschränkten aber die Möglichkeit des wichtigen informellen Austausches.

Im Juni 2021 führte die Netzwerkkoordination HSI einen Trägerbesuch in Cottbus durch. Dieser Termin war gleichzeitig ein Arbeitsaustausch, bei dem die Jugendgerichtshilfen Cottbus und Spree-Neiße und Herr Hänsel vom Ministerium der Justiz anwesend waren. Als bedeutend kristallisierte sich an diesem runden Tisch wiederholt das Bedürfnis bei allen Beteiligten heraus, sich regelmäßig über aktuelle Herausforderungen, Arbeitsstrategien und Perspektiven zum HSI-Projekt auszutauschen.

Projektfeldübergreifend konnte der Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. zeitweise bei der BQS in Döbern in Forst einen Raum nutzen und so persönliche Kontakte mit einem Teilnehmenden, der nicht in der Lage war, nach Cottbus zu kommen, realisieren.

---

<sup>1</sup> Name geändert

Das regionale Netzwerk von freien Trägern in der Stadt Cottbus wurde genutzt, um zusätzlich notwendige Ressourcen zu akquirieren. Mit dem Jugendclub „Humi“ vom Humanistischen Jugendwerk Cottbus e.V. und dem FAW/ Projekt „Next Level“ wurden Kooperationsvereinbarungen zur Nutzung von Räumen abgeschlossen, um den Aufwand durch mehr Einzelgespräche zu decken bzw. die Barrierefreiheit zu verbessern.

Der regelmäßige Austausch mit anderen Trägern, den örtlichen Jugendämtern und dem HSI-Netzwerk zum Umgang mit der Pandemie und deren Auswirkung auf die Zielgruppe und die Erfordernisse in den Arbeitsprozessen, schuf Sicherheit in Bezug auf alternative Arbeitsformen. Der Träger war in entsprechenden Info- und Newsletter-Verteilern vertreten.

In der Zusammenarbeit des Trägers mit Behörden und anderen am Hilfeprozess Beteiligten ist zu verzeichnen, dass die Kommunikation ohne persönliche Kontakte gut möglich ist und kein Hindernis für die Zielerreichung sein muss.

Der Träger ist in den AGs „HzE“ und „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit“ nach § 78 SGB VIII Cottbus vertreten. Dadurch war auch der Austausch im lokalen Netzwerk der Jugendhilfeträger möglich (z.B. auch zu Pandemie-Verordnungen).

Die digitale Öffentlichkeitsarbeit fand auf der Vereinshomepage statt. Aktuelle Flyer zum „Crashkurs“ und zum HSI-Netzwerk wurden in den Jugendgerichtshilfen und den lokalen Arbeitsgruppen verteilt.

Im September des vergangenen Jahres stellte sich der Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. mit seinen Projekten auf Einladung im Rechtsausschuss der Stadt Cottbus vor.

Es fand ein Videointerview mit Marlen Block (MdL Brandenburg und Sprecherin für Justiz- und Rechtspolitik) statt, die sich in dem Interview über den Träger und seine Angebote informierte.

Da es bei den Jugendgerichtshilfen Cottbus und Spree-Neiße mehrere personelle Veränderungen gab, wurden Arbeitstreffen zur Information über die Projekte durchgeführt.

Ein Fachaustausch fand mit zwei Jugendrichterinnen und zwei Staatsanwältinnen am Amtsgericht Cottbus statt. Hier wurden richtlinienkonforme Zugangsmöglichkeiten für Jugendliche zum Crash-Kurs erörtert und diskutiert. Ein Ergebnis war, dass Jugendrichter im Rahmen des Gerichtsverfahrens jugendlichen Straftätern eine Weisung mit dem Auftrag erteilen können, sich über das Projekt Crash-Kurs zu informieren. Diese Weisung wird als Intervention über das Projekt „Rechtsberatung-Intervention und Kaufhauskurs“ beim Träger durchgeführt.

Die Mitarbeitenden absolvierten verschiedene Weiterbildungen, die überwiegend im Online-Format angeboten wurde. Themen waren: „Online-Beratung“, „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – was sich verändert und was bedeutet dies für unsere alltägliche Arbeit“ und „Kriminologie und Soziale Arbeit“ der ASH Berlin, sowie „Desistance from crime – Ausstieg aus kriminellen Karrieren“ von der DBH.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programm**

### **1.) Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Das Gender-Mainstream Konzept basiert im Jugendrechtshaus auf eine im Team verabredete Haltungsform. Im kollegialen Austausch sowie in der Korrespondenz nach außen wird eine geschlechtsneutrale Bezeichnung verwendet. Konkret werden die Bezeichnungen *der/die Teilnehmende* oder im Plural die *Teilnehmenden verwendet*.

## **2.) Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Die Teilnehmenden werden sozial- und Kontextabhängig in HSI erfasst und unabhängig bezüglich ihrer Herkunft und ihrer Geschlechts. Im Rahmen der Aktenführung kein Erfordernis das Geschlecht zu erfassen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden werden eben diese Handlungsgebote klar und deutlich kommuniziert. Im Rahmen der methodischen Umsetzung der Gruppenarbeit ist oben genanntes Thema fest im Konzept verankert.

Die Gruppenarbeit wird partizipativ mit den Teilnehmenden inhaltlich gestattet.

## **3.) Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Die Arbeit im Projekt HSI wurde im Berichtszeitraum als umweltneutral eingestuft.

Der Träger ist verpflichtet, mit seinen Mitteln wirtschaftlich sorgsam umzugehen. Sofern es möglich war, wurde auf den Einsatz von umweltfreundlichen Materialien und sparsamen Ressourcenverbrauch geachtet. In Dienstberatungen wurde regelmäßig für diese Themen sensibilisiert.

## ANHANG

### TRÄGER UND MAßNAHME

#### NETZWERKKOORDINATION

##### HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

###### Allgemeine Angaben zum Träger und zur HSI Maßnahme

Die HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR hat die Koordinationsaufgaben für den Projektzeitraum 2021-06-2022 übernommen. Die Gesellschaft besteht aus den beiden Gesellschaftern ERGOKONZEPT AG und Stiftung Neue Sozialarbeit Brandenburg. Der Zweck der Gesellschaft ist die richtlinienkonforme Umsetzung des Projektes HSI-Netzwerkkoordination.

#### ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

##### Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.

###### Allgemeine Angaben zum Träger

Der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. wurde 1990 als regionaler Träger der Jugendsozialarbeit gegründet. Mit seinen Bildungsangeboten für Jugendliche mit sozialen und Lernbeeinträchtigungen bedient er ein breites Spektrum von Berufsorientierung an Schulen, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung in enger Kooperation mit den Betrieben der Region und dem Hilfe- und Beratungssystem der Landkreise Barnim, Uckermark und Märkisch Oderland. Gegenwärtig sind in unserem Unternehmen 124 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Seit 1995 sind wir freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Barnim. Wir sind eine vergleichbare Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 35 SGB IX. Wir führen seit 2004 verschiedene Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen mit JSG in der JVA Wriezen durch. Dazu gehören Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung, der Erstausbildung, berufspraktische Maßnahmen im Gebäudereiniger Handwerk und die Soziale Einzelfallbetreuung im Übergangsmanagement.

###### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Am 01.01.2015 übernahm der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. die Anlauf- und Beratungsstelle in der JVA Wriezen. Durch mehrjährige Erfahrung in der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung in der JVA kann der Träger auf ein großes Wissenspotenzial zurückgegriffen werden. Ralf Krautmann betreut die Anlauf- und Beratungsstelle seit März 2015. Durch die Nachbetreuung entsteht ein großer Zeitaufwand, der immer penibel organisiert werden muss. Unterstützung bekommt die ABS durch die Kollegen der Berufsausbildung, Berufsvorbereitung und der Sozialen Einzelfallbetreuung im Übergangsmanagement.

##### Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.

###### Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V.. Sie ist in vielfältigen Feldern der Sozialarbeit tätig. Im Frühjahr 2016 konnten die MitarbeiterInnen der Caritas das 50jährige Bestehen der Einrichtung begehen. Dieses Jubiläum wurde mit den verschiedensten regionalen Partnern aus der Wirtschaft, dem Sozialwesen und dem Dienstleistungsbereich festlich begangen. Durch die Vielfalt der Dienste der Caritas Regionalstelle ist es für Klienten möglich mehrere Fachdienste innerhalb eines Hauses nutzen zu können. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die



Caritas Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet. Seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe.

Zu diesem Fachdienst gehören die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige und seit 2008 die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. Beide Projekte sind an allen drei Standorten der Justizvollzugsanstalten und den Regionen der Regionalstelle tätig. Die dargestellte Arbeit im Projekt HSI wird an den drei Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und der Außenstelle Spremberg durchgeführt, sowie nach der Haftentlassung innerhalb des Landgerichtsbezirkes. Zur Ergänzung des Dienstes der Straffälligenhilfe wird seit Anfang 2013 eine Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen angeboten. Durch die zwei damit beauftragten Mitarbeiter wurden seit Beginn dieser Beratung eine Vielzahl von Anfragen zielgerichtet beantwortet. Eine stetige Steigerung der Nutzung dieses Angebotes ist hier zu verzeichnen.

### **Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme**

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas neben dem Jugendrechtshaus Cottbus e.V. und BQS GmbH Döbern, einer der wenigen Träger, der sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert hat. Für alle Inhaftierten im Landgerichtsbezirk ist unsere ABS der mögliche Ansprechpartner. Unsere Klientel besteht aus inhaftierten Männern und Frauen in Haft im geschlossenen und offenen Vollzug, sowie Haftentlassenen. Daher haben sich seit der Errichtung des Projektes HSI bei der Anlauf- und Beratungsstelle, durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm- Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die ABS im Landgerichtsbezirk auch durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

## **Humanitas e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg**

### **Allgemeine Angaben zum Träger**

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde im Januar 1991 der HUMANITAS e. V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Die Mitarbeiter/innen sind mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während der Inhaftierungszeit als auch nach der Haftentlassung zu unterstützen. Wir sehen unser Aufgabengebiet in der Begleitung und Betreuung straffällig gewordener Menschen mit dem Ziel, ihnen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, sesshaft zu werden und ein selbständiges, straffreies Leben zu führen.

### **Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme**

Als ABS erbringen wir die Beratungs- und Bereuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftentlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung. Mit Beginn von HSI III wurden quantitative und qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben und neue Richtlinien für das Projekt vorgegeben. Das quantitative Ziel für unsere ABS beinhaltet, 90 Klienten zu beraten bzw. zu betreuen und davon 11% in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln. Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch individuell zugeschnittene, stufenweise Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und der Betreuung nach der Haftentlassung zu erreichen.

## ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / AMBULANT SOZIALE UND BERUFSORIENTIERENDE ANGEBOTE FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

### CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.

#### Allgemeine Angaben zum Träger

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) ist ein bundesweit agierendes Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet. Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“

Durch eine umfassende Förderung des Einzelnen soll den jungen Menschen die gesellschaftliche Integration und somit die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben gelingen. Die Angebote werden fortwährend auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen der Menschen abgestimmt. Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen des CJD gehören heute zum Beispiel:

- ▶ Elementarpädagogik,
- ▶ Schulische Bildung,
- ▶ Familien-, Kinder- und Jugendhilfe,
- ▶ Fort- und Weiterbildung,
- ▶ Migrations- und Flüchtlingsarbeit,
- ▶ Berufliche Bildung,
- ▶ Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung

#### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Seit dem Jahr 2002 ist das CJD Berlin-Brandenburg fester Bestandteil des Netzwerkes „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im Land Brandenburg.

**ABS:** Zielgruppe des Projektes sind Straffällige sowie deren Angehörige, innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges, die nach der Haftentlassung keinem Bewährungshelfer unterstellt sind. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an erwerbslose Haftentlassene und zu Bewährungsstrafen verurteilte, deren ökonomische, soziale, psychische oder physische Integrationsvoraussetzungen eingeschränkt sind und die in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung eine gezielte Hilfestellung benötigen und wünschen (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Chancen zur beruflichen Integration, Beratung und Begleitung bei der Suche von Arbeit, Beschäftigung, Umschulung, Ausbildung oder Weiterbildung und zur Antragstellung (z.B. ALG II). Die Hilfestellung im Übergangmanagement erfolgt in vier Phasen: die Haftbegleitung, die Entlassungsvorbereitung, die Entlassungsbegleitung und -betreuung sowie die Nachentlassungsbegleitung oder Nachbetreuung.

**ASS:** Zielgruppe des Projektes sind Verurteilte, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich bereit erklären, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten zu zahlen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Unsere KlientInnen werden bei der passgenauen Vermittlung in adäquate Einsatzstellen unter Berücksichtigung der persönlichen Situation und Möglichkeiten beraten, begleitet und unterstützt. Bei Bedarf unterstützen wir bei Anträgen auf Ratenzahlung und unbilliger Härte und vermitteln zu weiterführenden Fachberatungsstellen.

**AM:** Seit Januar 2018 bietet der CJD Berlin – Brandenburg in Neuruppin Maßnahmen im Projektfeld sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche,

Heranwachsende bzw. junge Erwachsene (14 – 21-Jährige) an. Dabei handelt es sich um eine Intervention, die sowohl Gruppenarbeit als auch vertiefende Einzelgespräche mit den Teilnehmenden umfasst.

## ARBEIT STATT STRAFE

### BQS GmbH Döbern

#### Allgemeine Angaben zum Träger

Das Leitbild der BQS GmbH Döbern lautet „Beschäftigung mit Qualität und Sozialengagement“. Die Organisation, Durchführung und Betreuung sozialer Maßnahmen insbesondere zur Unterstützung und Wiedereingliederung von Hilfeempfängern, Langzeitarbeitslosen und sozial Benachteiligten ist das wichtigste Ziel der Gesellschaft.

Die BQS GmbH Döbern hat Erfahrungen mit folgenden Förderinstrumenten: ABM, SAM, Arbeitslosen Service-Einrichtung, Arbeit statt Sozialhilfe, BSI, INTERREG II, RECHAR, KONVER, LEADER+, SOFIA, Verzahnung und Chancengleichheit, Jump+, Kommunal Kombi, Bürgerarbeit, Regionalbudget, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Arbeit statt Grundsicherung, Fähigkeiten ausbauen und stärken, Arbeit für Brandenburg, Soziale Teilhabe, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).

Seit 2015 ist die BQS GmbH Döbern mit der Unterbringung sowie der sozialen Betreuung und Beratung von ausländischen Flüchtlingen gemäß § 2 Ziffer 3-5 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in Forst und Döbern betraut.

Die BQS GmbH Döbern ist mit Wirkung vom 19.03.2013 als zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung (Aktivierung und berufliche Eingliederung und berufliche Weiterbildung) zertifiziert.

#### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Im Rahmen der Arbeit im HSI-Netzwerk Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die ständig besetzten HSI-Büros befinden sich in Forst und Finsterwalde. In Königs Wusterhausen finden monatliche Sprechtagessatt. Bei Bedarf stehen Beratungsräume bei Kooperationspartnern zur Verfügung. Im Projekt sind zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt.

### Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

#### Allgemeine Angaben zum Träger

Der UBV gGmbH ist ein gemeinnütziger Bildungsdienstleister, parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Unser Auftrag besteht darin, aktiv zur Verbesserung von individuellen Bildungsvoraussetzungen und Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Als Lerndienstleister sind wir aktiv in der Gestaltung und offen für Eindrücke und Veränderungen, um zeitgemäß und zukunftsorientiert, qualitativ hochwertige Bildungsarbeit zu leisten.

Wir setzen uns in der Öffentlichkeit für die Interessen von Flüchtlingen ein. Wir engagieren uns für eine Gesellschaft, die jedem ein Leben in Freiheit, sozialer Sicherheit und Solidarität ermöglicht. Wir positionieren uns gegen Armut und soziale Ausgrenzung, für Würde und Teilhabe. Wir treten für eine Gesellschaft ein, in der Demokratie und gegenseitige Akzeptanz das Miteinander der Vielfalt von Menschen bestimmen. Wertschätzung, Empathie, Respekt und Toleranz prägen unsere Arbeit.

#### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

**Im Berichtsjahr 2021 haben unsere Mitarbeiter\*innen im gesamten Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) Beratungen vor Ort durchgeführt. Montag bis Freitag waren wir telefonisch von 8.00 bis 15.00 Uhr für unser Klientel erreichbar. Bei Bedarf werden auch außerhalb der Bürozeiten Termine umgesetzt.**

## AMBULANTE SOZIALE UND BERUFSORIENTIERENDE ANGEBOTE FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

### **Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.**

#### **Allgemeine Angaben zum Träger**

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe eine Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ist ein Weg der Gewaltprävention. Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. eng mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk zusammen. Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und die vor ihrer Verhandlung beim Jugendgericht stehen bzw. für Jugendliche und Heranwachsende, die vor ihrer Entlassung aus der Jugendhaftanstalt stehen. Als Orientierungsstätte leistet der Verein Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit.

#### **Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme**

2002 entwickelte und erprobte der Verein in Kooperation mit der BTU Cottbus-Senftenberg - Studiengang Soziale Arbeit - das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“ eine neue Form der sozialen Gruppenarbeit in Kombination mit Einzelfallarbeit. Die Besonderheit bei diesem Angebot ist die Freiwilligkeit des Teilnehmenden bei Zugang.

Als ein Teilprojekt „Ambulantes, Soziales und berufsorientierendes Angebot“ des brandenburgischen Netzwerkes Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) stellt es seitdem eine (erzieherische) Alternative nach JGG für mehrfach auffällig und kriminell gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu freiheitsentziehenden Sanktionen (Arrest und Jugendstrafe) dar.

Dieses Angebot führte der Verein auch im Berichtsjahr 2021/2022 im Landgerichtsbezirk Cottbus für die kreisfreie Stadt Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße durch.

Zum Jahresbeginn 2021 gab es einen Personalwechsel im Projekt HSI. Eine Mitarbeiterin beendete beim Träger das Arbeitsverhältnis. Holger Kunert stieg als zweiter Trainer in das Projekt ein.

# HSI STATISTIK

Stand zum 31.03.2022

HSI-Statistik bearbeiten

Stand per: 31.03.2022 Erläuterungen

Träger	1. Klienten									2. Vermittlung							3. Beratungsstellen																		
	1	1.1	1.2	1.3	2	3	4	5	6.1	6.2	6.2.1	6.2.2	7	8	9	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	6.3	1	2	3	4	5	6	7				
ABS Eberswalde	37	0	22	15	37	18	3	4	37	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	1	5	0	0	0	37	354	0	0	304	0	0				
ABS CJD Berlin Brandenburg	39	0	14	25	34	21	5	19	0	16	0	0	0	0	0	0	0	3	2	1	6	0	0	2	21	128	18	101	231	0	0				
ABS Brandenburg HUMANITAS e.V.	35	0	20	15	17	11	3	6	0	5	0	0	1	0	0	0	0	3	0	0	3	0	0	0	25	66	10	56	89	0	0				
ABS Cottbus Caritas- Regionalstelle Cottbus	49	14	53	-4	10	44	3	1	0	2	0	0	0	3	0	0	2	2	0	1	5	0	0	0	45	185	4	29	375	0	0				
AM Cottbuser Jugendrechtshaus CB	17	3	5	12	12	0	5	3	2	12	12	5	0	0	0	1	0	3	0	1	5	0	0	0	0	0	17	56	86	0	0				
AM CJD Berlin Brandenburg Neurippin	27	2	0	27	21	0	7	2	2	27	27	0	4	4	0	2	1	5	1	2	11	2	0	1	0	0	27	348	216	0	0				
AsS BQS mbH Döbern	209	41	108	101	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	56	6	0	0	4	1	2	7	0	0	0	0	209	729	552	0	0				
AsS CJD Berlin Brandenburg	209	33	141	68	61	0	10	0	0	0	0	0	0	0	73	2	0	0	7	2	8	17	2	0	1	0	0	209	672	603	0	0			
AsS Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	139	21	72	67	56	0	13	0	0	0	0	0	0	0	60	8	0	0	5	2	6	13	7	0	0	0	139	542	611	0	0				
HSI Netzwerkkoordination																																		6	186
Gesamt	761	114	435	326	248	94	58	35	41	62	39	5	5	196	16	5	3	34	8	22	72	11	0	4	128	733	633	2533	3067	6	186				

## ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.	Angermünder Chaussee 9	16225	Eberswalde	<a href="http://www.bbv-eberswalde.de">www.bbv-eberswalde.de</a>
BQS GmbH Döbern	Charlottenstraße 1	03149	Forst	<a href="http://www.bqs-gmbh-doebern.de">www.bqs-gmbh-doebern.de</a>
Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V.	Straße der Jugend 23	03046	Cottbus	<a href="http://www.caritas-cottbus.de">www.caritas-cottbus.de</a>
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	<a href="http://www.cid-berlin-brandenburg.de">www.cid-berlin-brandenburg.de</a>
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	Gerichtstraße 1	03046	Cottbus	<a href="http://www.cottbuser-jugendrechtshaus.de">www.cottbuser-jugendrechtshaus.de</a>
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR	Hegelallee 15	14467	Potsdam	<a href="http://www.hsi-zabih.de">www.hsi-zabih.de</a>
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	Geschwister-Scholl- Straße 20	14776	Brandenburg a.d. Havel	<a href="http://www.gefangenenhilfe-brandenburg.de">www.gefangenenhilfe-brandenburg.de</a>
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	<a href="http://www.ubv-schwedt.de">www.ubv-schwedt.de</a>